

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

42. Sitzung, Montag, 27. Februar 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

, ,	Thanarangsgegenstanae	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 2743</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite</i> 2743
	- Geburtsgratulation	
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 61/2012	Seite 2744
3.	Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)	
	für die zurückgetretene Rosetta Weibel Fuchs	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 62/2012	Seite 2745
4.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50 %)	
	für den zurückgetretenen Andreas Keiser	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 63/2012	Seite 2747
5.	Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgagner im öffentlichen Beaht	
	rensgegner im öffentlichen Recht Postulat von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 29. August 2011 KR-Nr. 229/2011, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite 2748</i>

6.	Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil	
	schon im Langzeitgymnasium	
	Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti),	
	Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Markus Späth	
	(SP, Feuerthalen) vom 12. September 2011	
	KR-Nr. 240/2011, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 2748
7.	Unabhängige Beschwerdestelle für in Heimen le-	
. •	bende Menschen und deren Angehörige	
	Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Peter	
	Stutz (SP, Embrach) vom 19. September 2011	
	KR-Nr. 254/2011, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Saita 2740
	Deliandrung	Selle 2/49
8.	Anpassung der Volksschulverordnung § 44 (Legi-	
0.	timation einer Gesamtschulleitung)	
	Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf),	
	Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Sabine Wettstein	
	(FDP, Uster) vom 26. September 2011	
	KR-Nr. 270/2011, Entgegennahme, keine materielle	g 2750
	Behandlung	<i>Seite 2/50</i>
Λ	Decables des Ventenandes üben die Vellerinitiet	
9.		
	ve «Umweltschutz statt Vorschriften (Kantonale	
	Volksinitiative für den Abbau bürokratischer	
	Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen)»	
	Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 und	
	geänderter Antrag der KPB vom 8. November 2011	g 2750
	4713c	Seite 2/50
10		
10	. Strassenabwasserbehandlungsanlagen und	
	Fruchtfolgeflächen	
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2011 zum	
	dringlichen Postulat KR-Nr. 99/2010 und gleichlau-	
	tender Antrag der KEVU vom 8. November 2011	
	4807	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 355/2009)	Seite 2764

11.	SABA Strassenabwasserbehandlungsanlagen	
	Interpellation von Michael Welz (EDU, Oberem-	
	brach), Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) und	
	Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 16. Novem-	
	ber 2009	
	KR-Nr. 355/2009, RRB-Nr. 2137/23. Dezember 2009	
	(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4807)	Seite 2764
12.	Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz	
	Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011	
	zum dringlichen Postulat KR-Nr. 192/2010 und	
	gleichlautender Antrag der KEVU vom 10. Januar	
	2012	
	4831	<i>Seite 2774</i>
13.	Seeuferweg ohne Enteignungen	
	Dringliches Postulat von Carmen Walker Späh (FDP,	
	Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom	
	16. Januar 2012	
	KR-Nr. 16/2012, RRB-Nr. 136/8. Februar 2012	
	(Stellungnahme)	Seite 2777
14.	Luft-, Wasser- und Bodenqualität im Kanton Zürich	
	Interpellation von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)	
	vom 26. November 2007	
	KR-Nr. 360/2007, RRB-Nr. 55/15. Januar 2008	Saita 2778
	KK-WI. 300/2007, KKD-WI. 33/13. Januar 2006	Selle 2770
15.	Engagement des Regierungsrates für den Sachplan	
	«Geologische Tiefenlager»	
	Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt),	
	Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Barbara Angels-	
	berger (FDP, Urdorf) vom 21. Januar 2008	
	KR-Nr. 29/2008, RRB-Nr. 690/7. Mai 2008	
	(Stellungnahme)	<i>Seite</i> 2787

16. Raumschonende Einkaufszentren Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 10. März 2008 KR-Nr. 95/2008, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 2787
17. Umsetzung der Bundesvorgabe zur Regelung der entstehenden Mehr- und Minderwerte bei Umzonungen (Planungswertausgleich) Motion von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 21. April 2008 KR-Nr. 155/2008, RRB-Nr. 1226/13. August 2008 (Stellungnahme)	Seite 2793
18. Kreditvorlage für ein Geothermisches Kraftwerk Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 30. Juni 2008 KR-Nr. 237/2008, RRB-Nr. 1599/22. Oktober 2008 (Stellungnahme)	Seite 2804
Verschiedenes - Rückzug eines Vorstosses - Rücktrittserklärung	Seite 2777
• Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Thomas Seeger	Seite 2815

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 318/2011, Umgang des Migrationsamts mit ausländischen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 319/2011, Dramatische Zunahme von Kirchenaustritten Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
- KR-Nr. 329/2011, Transparenz bei der Vermittlung von Pflegeplätzen für Minderjährige
 Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)
- KR-Nr. 331/2011, Bezahlung der Krankenkassenprämien für Nothilfeberechtigte
 Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 335/2011, Übersichtlichkeit bei der Entlöhnung unterschiedlich ausgebildeter Lehrpersonen der Volksschule Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 39. Sitzung vom 30. Januar 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 41. Sitzung vom 13. Februar 2012, 8.15 Uhr

Geburtsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dann habe ich eine sehr erfreuliche Mitteilung zu machen. Seit dem vorletzten Donnerstag, sinnigerweise dem sogenannten Schmutzigen Donnerstag und Auftakts-Tag der Zentralschweizer Fasnacht geniesst unser Ratskollege und CVP-Fraktionspräsident Philipp Kutter erstmals Vaterfreuden. (Applaus.) Seine Tochter Lisa Cristina ist ebenso wohlauf wie Ehefrau und Jung-Mami Anja. In persönlicher Hinsicht darf Philipp Kutter damit auf einen Jahresbeginn der besonders fulminanten Art zurückblicken: Nach der Heirat am 20. Januar 2012 ist das Glück des jungen Ehepaars am 16. Februar um Lisa Cristina zusätzlich bereichert worden.

Ich gratuliere Philipp und Anja ganz herzlich zu ihrer Stammhalterin. Möge dieses Zürcher Löwenbaby (der Plüschlöwe des Kantonsrates) Lisa Cristina auf die sanfte Art auf die vielfältigen öffentlichen Engagements ihres Vaters einstimmen. Herzliche Gratulation nochmals, Philipp! Darf ich dich bitten, diesen Löwen entgegenzunehmen. (Der Ratspräsident überreicht Philipp Kutter den Plüschlöwen.)

2. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 61/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die folgenden Wahlen werden gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Hedy Betschart Zaugg, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Vorgeschlagen wird Hedy Betschart Zaugg, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind am Montag nach den Sportferien doch 149 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Im Weiteren beantrage ich Ih-

nen, dass wir während der Auszählung mit den Traktanden 5 folgende fortfahren. Sind Sie damit einverstanden? Sie sind es.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgend	les Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	149
Eingegangene Wahlzettel	148
Davon leer	16
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	132
Absolutes Mehr	67
Gewählt ist Hedy Betschart Zaugg mit	126 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	132 Stimmen

Die Wahl ist damit zustande gekommen und ich gratuliere Hedy Betschart Zaugg, Zürich, ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Wenn ich den grünen Zettel (Wahlzettel mit Geburtsdatum) anschaue, dann denke ich, dass wir Frau Zaugg Betschart heute ein schönes Geburtstagsgeschenk gemacht haben, sie hat nämlich genau heute Geburtstag. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

für die zurückgetretene Rosetta Weibel Fuchs (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 62/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch diese Wahl wird – das habe ich bereits angedeutet – im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl für eine 50-Prozent-Stelle am Sozialversicherungsgericht vor:

Benjamin Bachofner, GLP, Winterthur.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Die Stimmenzähler verteilen wiederum auf mein Zeichen hin die Wahlzettel und sammeln sie auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben, und mache ein weiteres Mal darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal zu Wahlgeschäften ein Foto- und Filmverbot herrscht. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Nun bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich beantrage Ihnen auch hier, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Und während die Auszählung läuft, fahren wir mit der Beratung fort.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	168
Davon leer	14
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	154
Absolutes Mehr	78
Gewählt ist Benjamin Bachofner mit15	50 Stimmen
Vereinzelte	.4 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von15	54 Stimmen

Ich gratuliere Benjamin Bachofner zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für den zurückgetretenen Andreas Keiser (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 63/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist geheime Wahl vorgesehen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsgerichts zu 50 Prozent vor:

André Werner Moser, GLP, Männedorf.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Es sind wiederum 168 Ratsmitglieder anwesend. Wir gehen wieder wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln sie auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich gebe nun dieses Zeichen und bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, auch hier die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resulta	at:
Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	168
Davon leer	17
Davon ungültig	<u>C</u>
Massgebende Stimmenzahl	151
Absolutes Mehr	76
Gewählt ist André Werner Moser mit 1	147 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	151 Stimmen

Die Wahl ist damit zustande gekommen und ich gratuliere André Werner Moser zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht

Postulat von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 29. August 2011

KR-Nr. 229/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Catherine Heuberger (SP, Zürich): Ich beantrage Ablehnung des Postulates.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil schon im Langzeitgymnasium

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 12. September 2011

KR-Nr. 240/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Leila Feit (FDP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Unabhängige Beschwerdestelle für in Heimen lebende Menschen und deren Angehörige

Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Peter Stutz (SP, Embrach) vom 19. September 2011

KR-Nr. 254/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Anpassung der Volksschulverordnung § 44 (Legitimation einer Gesamtschulleitung)

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 26. September 2011

KR-Nr. 270/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich frage Sie: Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften (Kantonale Volksinitiative für den Abbau bürokratischer Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen)»

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 und geänderter Antrag der KPB vom 8. November 2011 **4713c**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte und erst in einem zweiten Schritt beraten wir den Umsetzungserlass, das heisst die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*), im Detail und befinden dann in einem dritten Schritt in der Schlussabstimmung über Zustimmung oder Ablehnung der Vorlage.

Gemäss Paragraf 136 des Gesetzes über die politischen Rechte untersteht die Umsetzungsvorlage dem fakultativen Referendum, sofern der Kantonsrat zustimmt. Lehnt der Kantonsrat die Vorlage aber in der Schlussabstimmung ab, so hat er gemäss Paragraf 136 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte eine Abstimmungsempfehlung

zu beschliessen. In diesem Fall müssten wir mangels Antrags die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückweisen. Die Behandlungsfrist für die Initiative läuft am 12. März 2012 ab.

Nun kommen wir zum ersten Schritt, zur Grundsatzdebatte.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» umzusetzen. Die Gesetzesänderungen nehmen die Anliegen der Initiative auf, insbesondere auch dasjenige der grundsätzlichen Gestattung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen.

Am 10. Januar 2011 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Begehren der Volksinitiative entspricht. Dazu folgende vier Eckpunkte:

Erstens: Befreiung der energetischen Gebäudesanierungen von der Bewilligungspflicht, soweit durch diese das äussere Erscheinungsbild keine wesentlichen Änderungen erfährt.

Zweitens: Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens für bewilligungspflichtige energetische Gebäudesanierungen.

Drittens: Erlaubnis, die geltenden Abstandsvorschriften zu unter- und die Ausnützungs- und Höhenmasse zu überschreiten, soweit dies für die energetische Gebäudesanierung erforderlich ist.

Viertens: Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen gestatten, sofern auf Schutzobjekte die gebotene Rücksicht genommen wird.

Mit diesen Massnahmen soll die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudeparks des Kantons Zürich erleichtert und beschleunigt werden. Am 24. August 2011 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 4713b seinen Entwurf zur Umsetzung vor. Die Kommission für Planung und Bau hat am Entwurf der Regierung einige punktuelle Veränderungen vorgenommen. Zum einen wurde der Regierungsratsantrag in intensiver Detailarbeit an den einzelnen Paragrafen verschlankt und formal verbessert. Inhaltlich wurden folgende zwei Erleichterungen im Sinne der Volksinitiative ins Gesetz aufgenommen:

Energetische Sanierungen der Gebäudehülle werden so weit als möglich von der Bewilligungspflicht befreit. Betroffen sind vor allem das

nachträgliche Anbringen von Aussenwärmedämmungen und der Fensterersatz. Solche Sanierungsmassnahmen unterliegen neu dem Anzeigeverfahren, das heisst einem vereinfachten und beschleunigten Bewilligungsverfahren ohne Publikation und Aussteckung. Die Handlungsfrist beträgt 30 Tage. Dabei bleibt gewährleistet, dass die Baubehörde bei inventarisierten Objekten oder bei Schutzobjekten das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchführen kann.

Zweitens: An bestehenden Gebäuden dürfen Aussenwärmedämmungen bis 35 Zentimeter Dicke, unbesehen rechtlicher Abstandsvorschriften, Längen- und Höhenmasse, angebracht werden. Allein entgegenstehende überwiegende öffentliche Interessen bleiben vorbehalten. Eine nachträglich angebrachte Aussenwärmedämmung ist bei der Berechnung der Baumassen-, Überbauungs- und Freiflächenziffer unbeachtlich. Auch die durch eine nachträglich angebrachte Aussenwärmedämmung bewirkte Unterschreitung von Abstandsvorschriften wird bei der rechtlichen Beurteilung einer Baute oder Anlage nicht berücksichtigt.

Noch ein Wort zum Begriff «Aussenwärmedämmung», der in der KPB zu reden gab und auf Anraten des Gesetzgebungsdienstes auch hier im Rat nochmals geklärt und protokolliert werden soll: Darunter sind sämtliche aussen angebrachten Dämmungen zu verstehen, also nicht nur Kompaktwärmedämmungen, sondern etwa auch hinterlüftete Fassadendämmungen jeglicher Bauart.

Eingebracht hat die Kommission im Gegensatz zum Regierungsratsantrag aber vor allem auch eine klare Erleichterung für die Nutzung von Sonnenenergie. Der Einordnungsparagraf, Paragraf 238 PBG, wird dahingehend ergänzt, als dass sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern nicht öffentliche Interessen entgegenstehen. Das soll insbesondere auch den Gemeinden helfen, die heute zuweilen verschieden gehandhabten Bewilligungspraxen im Sinne einer grundsätzlichen Zulässigkeit von Solaranlagen zu vereinheitlichen.

Im Namen der Kommission für Planung und Bau vertrete ich einen einstimmig gefällten Entscheid und beantrage dem Rat, diesem zu folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Die heute präsentierte Gesetzesänderung ist eine gelungene Vereinfachung und somit ein Abbau von bürokratischen Hürden, wie es die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vor-

schriften» verlangt. Wir haben es bereits gehört, dass eine energetische Sanierung neu nur noch Anzeigeverfahren durchläuft anstelle eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Dadurch erfolgt eine schnellere Abwicklung, und es fallen auch weniger Gebühren an, was auch speziell die SVP befürwortet, da wir generell für tiefere Gebühren sind.

Ein wesentlicher Punkt ist die Festlegung einer Maximaldicke der neuen Aussenhülle von 35 Zentimetern und das Ausbedingen von privaten Einsprachen. Damit steht dem energetischen Sanieren mit weniger bürokratischen Hürden nichts mehr im Wege.

Die SVP steht hinter dem einstimmigen Kommissionsentscheid und ist für die Gesetzesänderung.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP setzt sich seit Langem für die Reduktion fossiler Energieträger und für Energieeffizienz ein, insbesondere auch für die Sonnenenergie. Darum unterstützt die SP alle Massnahmen, welche zu einer Verminderung des Energieverbrauchs führen, insbesondere im Gebäudebereich, da dort bekanntlich das Einsparpotenzial am grössten ist. Wir unterstützen dabei in erster Linie Massnahmen, welche Anreize schaffen, wie zum Beispiel Förderbeiträge, aber auch – und vor allem – Investitionen in Forschung und Entwicklung, um Innovationen voranzutreiben oder für Kampagnen zur Bewusstseinsbildung. Wir unterstützen die CO₂-Abgabe, sind aber im Gegensatz zu anderen Parteien auch für eine Abgabe auf Treibstoffe, nicht nur auf Brennstoffe. Wir unterstützen selbstverständlich Massnahmen im gesetzgeberischen Bereich, wie zum Beispiel eine Verschärfung des Energiegesetzes oder sinnvolle Gesetzesparagrafen, welche zu einer Verbesserung der Energieeffizienz führen, wie eben die vorliegenden.

Wir haben deshalb die Umsetzungsvorlage für die vorliegende Volksinitiative unterstützt, obwohl ihr Titel «Umweltschutz statt Vorschriften» sehr umständlich, um nicht zu sagen irreführend ist. Denn Umweltschutz entsteht nicht einfach durch das Weglassen oder Aufheben
von Vorschriften. Das gilt auch für den Zusatz «Abbau bürokratischer
Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen». Denn wenn das Ziel
ist, Gebäudesanierungen zu erleichtern, könnte dies ganz einfach
durch eine Anpassung von gewissen Paragrafen geschehen, wie dies
übrigens zahlreiche Kantone längst vorgemacht haben. Nun, die Änderung, dass bei Aussenisolationen die Gebäudemasse und Abstände

unterschritten werden dürfen, macht Sinn und wird deshalb auch von der SP mitgetragen. Wir möchten aber noch darauf hinweisen, dass damit auch gewisse Ungleichheiten geschaffen werden, zum Beispielgegenüber neuen Gebäuden, für welche die Abstandsvorschriften selbstverständlich weiterhin Gültigkeit haben.

Die Erleichterung für den Bau von Solarenergieanlagen befürworten wir ebenfalls, wobei hier weitgehend offene Türen eingerannt werden. Auch hier ist die SP seit Jahren am Lobbyieren, dank des unermüdlichen Einsatzes unseres Solarenergie-Protagonisten und -Pioniers Gallus Cadonau wurde im Raumplanungsgesetz schon vor einigen Jahren ein Artikel eingefügt, welcher verlangt, dass gut integrierte Anlagen zu bewilligen sind, wenn nicht Natur- oder Denkmalschutz-Interessen entgegenstehen. Dass die Photovoltaik (PV) in der Schweiz jedoch nicht boomt wie in unseren Nachbarländern Österreich und Deutschland, liegt nicht an bürokratischen Hürden, sondern liegt am bekannten «Deckel», also der Begrenzung der Gelder, welche zur Förderung der Solarenergie eingesetzt werden können. 15'000 Anlagen stehen auf der Warteliste des Bundes und könnten längst realisiert sein, wenn - ja, wenn - zum Beispiel die FDP Hand bieten würde, eine kantonale Einspeisevergütung zu schaffen. Oder vielleicht müssen Sie Ihre parteiinternen bürokratischen Hürden abbauen, um auf nationaler Ebene mitzuhelfen, diesen Deckel endlich zu sprengen. Wir wissen es alle, Geld dazu wäre genügend vorhanden. Nun, machen wir uns keine Illusionen, mit Bürokratieabbau können wir den Klimawandel nicht stoppen, mit innovativen Massnahmen aber schon.

Ich hoffe, dass die Ratskolleginnen und -kollegen von der FDP dann ebenfalls Hand bieten, wenn es um konkrete Förderung geht, die vielleicht auch etwas kosten würde. Aber deren Ergebnis wäre, dass der Kanton Zürich nicht mehr an zweitletzter Stelle steht betreffend energetische Massnahmen im Gebäudebereich. Und hier ist vor allem Regierungsrat Markus Kägi gefordert, aber auch die GLP, welche mit der Unterstützung der bürgerlichen Sparpolitik direkte Mitverantwortung dafür trägt, dass der Baudirektor die bereits beschlossenen Rahmenkredite nicht ausgegeben hat, beziehungsweise mit grosser Verzögerung auszahlen liess, um die Sparvorgaben einzuhalten.

Liebe FDP, wir unterstützen die Vorlage und damit die vorgeschlagenen Änderungen im Planungs- und Baugesetz. Wir erwarten aber von Ihrer Seite eine ebenso klare Unterstützung, wenn es um die konkrete Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen geht. Es stehen diverse Vorstösse dazu auf der Traktandenliste. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Energetische Gebäudesanierungen und die Nutzung neuer erneuerbarer Energieträger im Gebäudebereich sind ein Gebot der Stunde. Mehr als 70 Prozent des aktuellen Gebäudebestandes – und damit wesentlich mitverantwortlich für den hohen CO₂-Ausstoss – sind die Altbauten. Das bedeutet: In der Schweiz spart man am meisten Energie, wenn man Altbauten saniert. Und eigentlich, so müsste man meinen, sollte bei dieser Einsicht für Bürokratie und einschränkende Vorschriften im Gebäudesanierungsbereich nicht mehr viel Platz und Zeit übrig bleiben. Doch weit gefehlt. Heute wird immer noch private Initiative behindert und erstickt, und es wundert deshalb kaum, dass man diesen Zustand auch nicht mit Gebäudesanierungsprogrammen und vielen Subventionen allein lösen kann. So schrieb der Tagesanzeiger erst kürzlich, am 18. Februar 2012, dass sich trotz Subventionen nur wenige Hausbesitzer im Kanton Zürich fürs Energiesparen erwärmen lassen.

Die FDP-Volksinitiative will daher mittels Revision des Planungsund Baugesetzes das energetische Sanieren erleichtern, die Verfahren verkürzen und beschleunigen sowie Solaranlagen auf allen Zürcher Dächern grundsätzlich erlauben. Ich freue mich sehr darüber, dass wir hier im Rat nach einer einstimmigen Kommission eine Vorlage beraten und hoffentlich verabschieden werden, die genau dies umsetzt. Ich freue mich aber auch über unsere Regierung, die ihre anfängliche Ablehnung nun aufgegeben hat und konstruktiv auch die durch die Kommission vorgenommene Vereinfachung und Verbesserung und Ergänzung der Vorlage heute mitträgt. Heute ist deshalb ein guter Tag für die Umwelt. Es ist ein guter Tag für alle, die ihre Gebäude sanieren wollen. Und es ist ein guter Tag für die Behörden, denn sie erhalten einen klaren politischen Auftrag, das energetische Sanieren im ganzen Kanton Zürich nach den gleichen Regeln zu erleichtern.

Zuhanden der Materialien möchte ich daher nochmals ganz kurz auf die einzelnen Bestimmungen eingehen: Neu sollen sorgfältig in Dach und Fassadenfläche integrierte Solaranlagen in allen Zonen, das heisst auch in den Kernzonen und ausserhalb der Bauzone, grundsätzlich erlaubt sein, das heisst, der Ermessensspielraum der Bewilligungsbehörden ist grundsätzlich zugunsten der Solaranlagen auszuschöpfen. Damit vollzieht der Kanton Zürich heute einen eigentlichen Befreiungsschlag für Solaranlagen und sagt auch unmissverständlich, dass keine privaten, das heisst nachbarliche Interessen, dem entgegenstehen. Einzige Ausnahme: Der Solaranlage stehen überwiegende öffentliche Interessen entgegen. Das kann zum Beispiel aus Gründen des

Denkmalschutzes nach sorgfältiger Interessenwahrung notwendig sein.

Neu ist auch eine Aussenwärmedämmung bis 35 Zentimeter – und das ist doch ein stattliches Mass - von allen rechtlichen Abstandsvorschriften befreit. Die Kommission hat sich, wie gesagt, auf ein grosszügiges Mass geeinigt und die komplizierte Vorlage gerade in diesem Punkt nochmals vereinfacht. Sie hat damit auch Wert gelegt auf eine für das ganze Kantonsgebiet geltende klare Masseinheit. Innerhalb dieser neuen Masseinheit darf gedämmt werden. Und es ist von den Nachbarn ohne Wenn und Aber zu akzeptieren, denn es gibt keine überwiegenden nachbarlichen Interessen mehr, sondern nur noch überwiegende öffentliche Interessen. Auch hier können der Denkmalschutz, aber auch wohnhygienische oder feuerpolizeiliche Interessen oder – in seltenen Fällen – auch einmal die Verkehrssicherheit ein solches überwiegendes Interesse darstellen. Kein überwiegendes Interesse ist, wie bereits bei den Solaranlagen, die allgemeine ästhetische Generalklausel von Paragraf 238 Absatz 1, das heisst, man kann nicht mehr kritisieren, die Anlagen ordneten sich nicht genügend ein. Mit rechtlichen Abstandsvorschriften meint man übrigens Gebäude- und Grenzabstände sowie Baulinienabstände und Abstände von Strassen und Wegen.

Neu ist auch, dass energetische Sanierungen im Anzeigeverfahren bewilligt werden, da keine zum Rekurs berechtigten dritten Interessen berührt werden. Damit entfallen, wie dies bereits der Kommissionspräsident gesagt hat, Aussteckung und öffentliche Bekanntmachung, und die Verfahrensdauer beträgt nur 30 Tage. Das ist eine wesentliche Vereinfachung und damit auch eine wesentliche Kostenersparnis gegenüber heute. Nur sofern öffentliche Interessen tangiert werden – das kann wiederum im Bereich des Denkmalschutzes sein –, wird das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommen. Und so werden auch die Beschwerdemöglichkeiten der Verbände nicht angetastet.

Ich komme zum Schluss: Heute verabreichen wir dem Kanton Zürich einen echten ökologischen Modernisierungsschub für seine Altbauten. Wir setzen deutliche Anreize für die Grundeigentümer. Wir fördern durch liberale Bestimmungen den unternehmerischen Wettbewerb und die technische Innovation. Und wir bauen unnötige Baubürokratie ab, was letztlich auch der Verwaltung und unserem Staatshaushalt zugutekommt. Und zuletzt setzen wir ein Zeichen für Sonnenenergie, die wohl neben der Nutzung der Geothermie die derzeit grösste Energiequelle überhaupt auf diesem Planeten darstellt. Und last but not least:

Der Kanton Zürich geht hier der ganzen Debatte, die in Bern im Zusammenhang mit der Landschaftsinitiative läuft, einen Schritt voran. Der Kanton Zürich tut das, was auch Bern tun sollte. Ich bedanke mich deshalb an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, bei Regierungsrat Markus Kägi und der Baudirektion für die kompetente Unterstützung. Immerhin haben wir Kantonsräte ja die Vorlage deutlich vereinfacht, ohne dass Sie, Herr Regierungsrat, und auch die Verwaltung auf Ihrem Standpunkt verharrt sind. Das möchte ich hier anerkennen.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten, die Vorlage umzusetzen und damit unserer Volksinitiative zum Durchbruch zu verhelfen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die KPB hat eine sinnvolle Vorlage erarbeitet und der Rat hier war bisher auch sehr effizient. Wahrscheinlich selten haben wir in wenigen Minuten die Rednerliste von 41 auf sechs oder jetzt fünf reduzieren können, vielen Dank. (Fehler auf der Anzeigetafel.)

Die Vorlage erleichtert die energetische Sanierung der Gebäude und sie fördert den Neubau energieeffizienter Häuser. Allerdings ist es nun auch wieder nicht so, dass, wie vonseiten Carmen Walker Späh dargestellt worden, Bürger, die eine energetische Sanierung machen wollten, in den Vorschriften erstickt worden wären. Bereits bisher konnten energetische Sanierungen gemacht werden. Die Vorlage bringt aber gewisse Vereinfachungen. Damit leistet sie einen Beitrag dazu, die energiepolitischen Ziele über die 2000-Watt-Gesellschaft, die Reduktion der CO₂-Emissionen auf eine Tonne pro Person und die «Vision 2050» der Regierung zu erreichen. Ausgangspunkt der Vorlage ist ja die Volksinitiative der FDP «Umweltschutz statt Vorschriften». Jetzt machen wir die Umsetzung effektiv, erlassen nun zusätzliche Vorschriften. Wir fügen zwei neue Artikel und fünf zusätzliche Absätze ins PBG ein. Wir haben also nach dieser Revision mehr Vorschriften, allerdings sinnvolle. Die FDP-Initiative hat in dem Sinn also nicht weniger Vorschriften gebracht, aber dafür – und das scheint mir viel wichtiger - bessere und sachgerechte Vorschriften. Die Vorlage erleichtert energetische Sanierungen. Es ist energiepolitisch sehr wichtig, dass wir bei bestehenden Gebäuden ansetzen, Carmen Walker Späh hat darauf hingewiesen. Bis ins Jahr 2050 werden nur die allerwenigsten Gebäude neu gebaut, die allermeisten werden immer noch stehen. Bei diesen müssen wir den Hebel ansetzen. Der grossen energiepolitischen Wirkung stehen untergeordnete Auswirkungen auf die Gebäudedimensionen und Abstandsvorschriften gegenüber. Der Grenzabstand kann um 10 Prozent unterschritten werden, die Gebäudehöhe darf wegen der Wärmedämmung um wenige Prozente höher sein. Bei neuen Gebäuden erleichtert die Vorlage den Bau von gut isolierten Häusern, von Häusern, die besser sind, als gesetzlich vorgeschrieben. Und das ist sehr erwünscht, weil mit Neubauten der Energieverbrauch für mindestens die nächsten 50 bis 100 Jahre vorgegeben ist. Ein wichtiger Faktor bei der Bestimmung der Isolationsstärke ist der Ertragsverlust, der eintritt, wenn die vermietbare Fläche wegen der dickeren Wände kleiner wird. Künftig wird das nicht mehr so sein. Damit werden wir künftig mehr energieeffizientere Bauten haben.

Solaranlagen sind in Zukunft grundsätzlich zu bewilligen. Die neue Bestimmung bringt eine Einschränkung des Ermessens der kommunalen Baubehörden gemäss dem Gestaltungsparagrafen 238. Selbstverständlich – und das möchte ich klar festhalten – wird das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes weiterhin zu berücksichtigen sein, wenn es überwiegend ist.

Die Grünen stehen hinter der sinnvollen Vorlage und werden zustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir standen der Initiative kritisch gegenüber; nicht, weil wir Anhänger einer überbordenden Bürokratie sind, und auch nicht, weil wir mit teuren, langwierigen Verfahren möglichst viele energetische Sanierungen verhindern möchten, sondern weil Bewilligungsverfahren sinnvoll sind – leider, gewissermassen. Bauen in der dicht besiedelten Schweiz ist schwierig, da jede Veränderung mögliche Interessen und Rechte der Öffentlichkeit und Privater tangieren kann. Bewilligungsverfahren schaffen Rechtssicherheit, und aus unserer Sicht ist es sinnvoll, mögliche Streitereien vorgängig zu klären, anstatt anschliessend den Rechtsweg zu bemühen. Dies ist für alle unbefriedigend und teuer. Auf der andern Seite besteht die Notwendigkeit, dass bei energetischen Sanierungen endlich schneller vorwärts gemacht wird, da gerade im Gebäudebereich ein riesiges Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz steckt. Das Kantons-Ranking hat gezeigt, dass wir hier im Kanton Zürich sicher einen grossen Handlungsbedarf haben. Wir glauben, dass wir mit der vorliegenden Umsetzungsvorlage einen sinnvollen Weg gefunden ha-

ben, diese beiden Interessen möglichst gut unter einen Hut zu bringen, und werden sie daher unterstützen. Vieles, insbesondere die Installation von Solaranlagen, wird einfacher und kann schneller realisiert werden. Und die Regelungen sind so klar formuliert, dass hoffentlich die Juristen deswegen nicht viel Arbeit erhalten werden. Noch abschreckender als lange Bewilligungsverfahren sind die Aussichten auf Prozesse mit den Nachbarn.

Um aber bei den Sanierungen tatsächlich einen Schritt weiter zu kommen, brauchen wir einen Dreiklang von Massnahmen: Wir brauchen Förderprogramme, wir brauchen diese erleichterten Bewilligungsverfahren, denen wir heute zustimmen werden. Wir brauchen vor allem aber auch eine Lenkungsabgabe auf fossile Energieträger, die die marktwirtschaftlichen Anreize auch tatsächlich so setzt, wie es sein sollte, also wesentlich höher als heute. Gerade die letzte Massnahme ist die liberale Massnahme, die sich eigentlich auch die FDP auf die Fahne geschrieben hat. Leider konnte sie sich aber bisher noch nicht dazu durchringen, diese Forderung ausserhalb von Interviews, Parteiprogrammen und Sonntagsreden zu unterstützen. Realisieren wir also heute die Massnahme 2, die erleichterten Verfahren, und hoffen auf das liberale Einsehen der FDP für die Massnahme 3. Dann werden die Häuser im Kanton Zürich und in der Schweiz auch tatsächlich saniert.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die kantonale Regierung hat sich ehrgeizige Ziele bezüglich der CO₂-Reduktion gesetzt. Bis 2050 soll der CO₂-Verbrauch von derzeit 6 Tonnen pro Kopf und Jahr auf 2,5 Tonnen reduziert werden. Über 40 Prozent des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen fallen im Gebäudebereich an. Es ist also naheliegend, dass wir diesem Bereich besonderes Augenmerk schenken sollten. Insbesondere die Altbauten spielen eine wichtige Rolle hierbei. Der bürokratische Aufwand für die Realisierung von energetischen Gebäudesanierungen ist unverhältnismässig hoch. Dies schreckt viele Hausbesitzer vor den notwendigen Investitionen ab. Um das ehrgeizige Ziel der CO₂-Reduktion zu erreichen, muss der Gesetzgeber unbedingt stärkere Anreize setzen.

Die Volksinitiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ziel ist es, energetische Gebäudesanierungen weitestgehend von der Bewilligungspflicht zu befreien und Abstandsvorschriften sowie Ausnützungs- und Höhenmasse überschreiten zu dürfen. In der ersten Stel-

lungnahme sah der Regierungsrat die Forderung des Initiativkomitees in der derzeitigen Gesetzgebung bereits erfüllt und lehnte daher die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» ab. Die CVP sah dies wie die KPB nicht so und beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren des Volkswillens entspricht. In Zusammenarbeit mit der Baudirektion ist es gelungen, eine pragmatische und einfach verständliche Lösung zu finden. Positiv zu vermerken ist, dass energetische Sanierungen der Gebäudehülle nun dem Anzeigeverfahren zu unterstellen sind. Das spart viel Zeit und Geld. Aus Sicht der CVP wäre aber ein weitaus mutigerer Schritt auch möglich gewesen, kleinere energetische Sanierungen von der Bewilligungspflicht gänzlich zu befreien. Und wenn ich an eine Begegnung von letzter Woche mit der Denkmalpflege der Stadt Zürich zurückdenke, dann fühle ich es erst recht so, dass man ruhig mutiger sein dürfte. Wenn eine Denkmalpflegerin aus dem grossen Kanton, die über keine Praxiserfahrung verfügt, um jeden Preis alte, morsche Fenster retten will und ihr die Kosten und energetischen Konsequenzen daraus absolut egal sind, dann sind entweder die falschen Leute im Amt oder die gesetzlichen Regelungen unbefriedigend oder gleich beides.

Die heutige Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden sie deshalb unterstützen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Schon im Jahr 55 nach Christus sagte ein römischer Politiker: «Früher litten wir an Verbrechen, heute an Gesetzen.» Dass man auch heute noch an Gesetzen leiden kann, hat uns Markus Schaaf, unser Fraktionskollege, erzählt. Er wollte in seinem Pflegeheim die Gartenanlage umbauen, ein Projekt von 3 Millionen Franken. Alle benötigten Baubewilligungen lagen vor, alle betroffenen, von sich überzeugten Fachstellen hatten ihre Beurteilungen abgegeben, und da entdeckte ein eifriger Mitarbeiter des Kantons, dass sich auf dem betroffenem Areal ein Bienenwagen befindet. Für diesen Bienenwagen, der schon seit über 20 Jahren an der gleichen Stelle steht, lag keine Baubewilligung vor. Die Bienen hat das bisher nicht gestört, Jahr für Jahr lieferten sie feinsten Honig. Anders sahen das die Mitarbeiter der Baudirektion. Die kantonale Leitstelle forderte. dass für diesen Bienenwagen eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Und erst dann könne mit dem Grossprojekt gestartet werden. Allen war klar, dass die Bewilligung für den Bienenwagen eine formelle Sache ist. Doch trotzdem reichte es nicht, den Standort von Hand auf einer Planskizze einzuzeichnen. Es musste zuerst ein Geometer kom-

men, den exakten Standort vermessen und auf beglaubigten Plänen eintragen. Innerhalb von drei Wochen wurde die Bewilligung für das Parkieren des Bienenwagens erteilt. Die Kosten beliefen sich auf 750 Franken. Überlegen Sie sich einmal, wie oft die armen Bienen nun fliegen müssen, um die Kosten für diese Bewilligung wieder abzuarbeiten.

Aber bei der vorliegenden Gesetzesanpassung geht es ja nicht um Bienenhäuser, sondern um die energetische Sanierung von bestehenden Liegenschaften. Und nach wie vor sind schlecht isolierte Gebäude mit Abstand der grösste Energiefresser in unserer Gesellschaft. Deshalb begrüsst es die EVP, wenn bei der energetischen Sanierung bestehender Liegenschaften der bürokratische Aufwand vereinfacht wird. Mit der heute vorliegenden Gesetzesänderung soll geregelt werden, innerhalb welcher Regeln es zukünftig keine Regelungen mehr geben soll. Ob dies mit den vorgeschlagenen Anpassungen allerdings wirklich geschieht, da habe ich noch meine Zweifel. Denn Bürokratie wird nicht einfach von Gesetzen verursacht, sondern von Menschen, die diese Gesetze interpretieren müssen und die meistens in einer kantonalen Verwaltung arbeiten. Gesetze werden von den real existierenden Zürcherinnen und Zürchern interpretiert, und es sind die gleichen Menschen, die diese Gesetze dann eben auch anwenden, und es sind die gleichen Menschen, die ihren Nachbarn auch genau auf die Finger schauen, wenn die etwas machen, das eventuell ein bisschen über das Gesetz hinaus geht. Der ehemalige deutsche Bundesminister Blüm (Norbert Blüm) sagte einmal: «Das Leben hat immer mehr Fälle, als der Gesetzgeber sich vorstellen kann.»

Trotzdem, die EVP wird den beantragten Anpassungen im PBG zustimmen, ohne sich dabei allzu grossen Illusionen hinzugeben, dass damit wirklich Bürokratie abgebaut wird.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich mich nicht so extrem beschweren über die kantonale Verwaltung. Ich war acht Jahre lang als Bauvorsteherin tätig und wurde sehr viel mit energetischen Sanierungsmassnahmen konfrontiert. Leider konnten wir diese meist nicht umsetzen, da sich die meisten Häuser halt in der Kernzone befanden. Die BDP-Fraktion unterstützt diese Änderung vollumfänglich. Sie kommt dem Gedanken der BDP sehr zugute. Für mich als ehemalige Bauvorsteherin wäre es schön

gewesen, wenn das schon viel früher passiert wäre. Ich hätte dann einige graue Haare weniger bekommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich habe noch graue Haare, und diese habe ich aus folgendem Grund: Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen, hat sich gezeigt, ist nicht nur eine Frage der administrativen Hürden. In Sankt Gallen, am Lehrstuhl der «Green Energy» von Rolf Wüstenhagen, wurde 2008/2009 eine Studie durchgeführt. Da wurden verschiedene Projekte für PV-Anlagen international, besser gesagt, europäisch gemacht; es hat noch eine Zusatzstudie für die Schweiz gegeben, denn die Schweiz ist ja etwas anders. Und was waren die Haupthürden, warum es keine PV-Anlagen gibt? Man hat ganz genau gemerkt, dass es zentral ist, dass es eine gesetzlich fundierte Grundlage gibt. Egal, ob das zehn, zwanzig oder zwei Gesetze sind, es muss einfach etwas Lesbares vorhanden sein. Und diese Gesetze dürfen keine grossen Änderungen erfahren. Zweiter Grund: Ganz deutlich war die Fragestellung und die Thematik der Einspeisevergütungen versus Quotenregelung, die wir doch in einigen europäischen Ländern gesehen haben. Die Schweiz, das wissen wir, hat sich für die Einspeisevergütung entschieden, und das ist richtig so. Was aber hoch problematisch ist und was ganz deutlich auch von der Seite der Wissenschaft kritisiert wird, ist jegliche Form von Deckel, also der «Cap». Den Cap gibt es in der Schweiz, wie Sie alle wissen, und verhindert jeglichen Bau von effizienten PV-Anlagen. Vielleicht kann es schon sein, dass ein Hausbesitzer sagt «Ich will meinen Beitrag leisten, für die Umwelt zahlen, und baue noch zusätzlich eine PV-Anlage auf meinem Dach», aber wir wollen, dass effiziente Anlagen entstehen. Und diese effizienten Anlagen sind nur zu fördern, wenn es klare Einspeisevergütungen gibt. Interessanterweise – und das dürfen ein paar Liberale, liberal Denkende vielleicht mit Freude hören – ist es nicht die Höhe der Einspeisevergütung, sondern es ist die Dauer der Einspeisevergütung, die für einen Investitionsentscheid zentral ist, ob man in Richtung einer Investition in eine PV-Anlage geht. Und interessanterweise ist auch eine kürzere Dauer, als wir in der Schweiz im Moment noch etwa haben.

Also, es ist zentral, dass wir etwas tun für die PV-Anlagen. Die Zahl, von der Monika Spring vorhin gesprochen hat, ist völlig richtig, es ist etwa einen Monat her. Wir sind heute schon bei 19'500 Anlagen, die in dieser Cap-Warteschlaufe warten. Hier müssen wir im Kanton Zürich ein deutliches Signal und Zeichen setzen, ob es mit Standesinitia-

tive ist oder mit einer eigenen kantonalen Einspeisevergütung et cetera, das ist egal. Aber ich will nicht noch weisshaarig werden hier im Rat, ich bin zufrieden mit meinen grauen Haaren. Das ist gut so, denn wir brauchen jetzt eine PV-Anlagen-Förderung.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nicht auf die grauen Haare von Frau Spring eingehen (Heiterkeit) Entschuldigung, Entschuldigung, Monika! –, von Frau Ziegler eingehen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eine drastische Verwechslung!

Regierungsrat Markus Kägi: Das kostet mich einen Kaffee, ich übernehme das. Ich möchte auf das eingehen, was Carmen Walker Späh gesagt hat. Frau Walker Späh hat diese Vorlage richtig erläutert, darum erspare ich Ihnen auch noch meine Erläuterungen dazu. Sie hat alles richtig gesagt. Ich finde, es ist eine gute Vorlage. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eine kurze Bemerkung noch zu Johannes Zollinger: Herr Zollinger, wenn Sie hier einen Bienenwagen ansprechen, einen Fall, den ich nicht kenne, bitte ich Sie, doch zukünftig zuerst mit mir zu sprechen und dann können wir diese Fragen auch zusammen anschauen und entsprechende Normen vielleicht auch ändern oder eben auch nicht ändern, weil wir genau wissen, wie sich der Sachverhalt dann darstellt.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Planungs- und Baugesetz
§§ 238, 253a, 256, 257, 280, 281 und 325a
II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4713c und damit der Volksinitiative zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage, die Sie mit Ihrer Zustimmung zur eigenen Vorlage gemacht haben, untersteht dem fakultativen Referendum. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst, aber hier existiert ja keine Minderheitsmeinung. Damit haben wir auch nichts mehr zu tun.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Strassenabwasserbehandlungsanlagen und Fruchtfolgeflächen

Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2011 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 99/2010 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 8. November 2011 **4807**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 355/2009)

11. SABA Strassenabwasserbehandlungsanlagen

Interpellation von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 16. November 2009

KR-Nr. 355/2009, RRB-Nr. 2137/23. Dezember 2009 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4807)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemäss BafU-Wegleitung soll künftig das Strassenabwasser von stark befahrenen Strassen vor der Einleitung in Gewässer oder vor der Versickerung in den Untergrund gereinigt werden. Aus diesem Grunde sind im Auftrag des Bundesamtes für Strassen ASTRA an verschiedenen Orten im Kanton Zürich entlang der Nationalstrassen SABA-Becken in Planung. Ein SABA benötigt in der Regel eine Grundfläche von 20–50 Aren. Es sind aber auch grössere Projekte von bis zu 150 Aren Landbedarf in Planung.

Einige Grundstückbesitzer wurden demzufolge vorgängig einer Sondiergrabung informiert, dass auf ihrem Grundstück bzw. Nutzfläche ein SABA geplant ist.

Mit der Planung von SABAs ist ein Prozess eingeleitet, welcher für etliche Grundeigentümer im Kanton Zürich einschränkende Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Welche Voraussetzungen sind massgebend für die Bestimmung des Grundstückes für ein SABA-Becken? Wer ist zuständig für die Bestimmung der Grundstückparzelle?
- 2. In welchem Richtplan sind die SABA's aufgeführt? Wenn sie in keinem Richtplan aufgeführt sind, stellt sich die Frage, weshalb diese SABA's keine Einträge benötigen, oder sind diese in einem Kataster für Gemeinden und Grundbesitzer offengelegt?
- 3. Welche Arten von SABAs gibt es? Welche werden im Kanton Zürich erstellt?
- 4. Wie hoch errechnet sich der gesamthafte Flächenbedarf und die Anzahl der im Kanton ZH geplanten SABAs von National- und Kantonsstrassen?
- 5. Ist in der Berechnung der Fruchtfolgeflächen der Kulturlandverbrauch durch die SABAs berücksichtigt?
- 6. Nach welchen Kriterien werden die Entschädigungsansätze bzw. der Kaufpreis festgelegt?
- 7. Hat der enteignete Grundstückbesitzer Anrecht auf Ersatzbeschaffung?
- 8. Ist es erlaubt, einem Landwirt die Hofparzelle zu enteignen, die er für die gesetzlich vorgeschriebene Auslauffläche oder den Weidegang der Nutztiere benötigt?
- 9. In Einzelfällen kann diese Enteignung zur Existenzfrage werden. Können in solchen Fällen diese Flächen trotzdem enteignet werden oder ist auf einen möglichen Alternativstandort auszuweichen?
- 10. Wie beurteilt der Regierungsrat den technischen Stand und die Wirksamkeit aufgrund der wissenschaftlichen Grundlagen von SA-BAs?
- 11. Mit welchen Investitionen und Folgekosten für den Unterhalt sowie für die Entsorgung der Retentionsfilter etc. rechnet der Kanton

Zürich bei der Umsetzung des Projektes gemäss der entsprechenden Wegleitung für die SABAs?

12. Wie verbindlich ist die Umsetzung der Bundesbestimmungen bezüglich der Realisierung von SABAs auf den Kantonsstrassen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Massgebend für die Bestimmung der Lage eines Strassenabwasserbehandlungsanlage-Beckens (SABA) sind die zu entwässernde Strassenfläche, die Gefällsverhältnisse, die vorhandenen Vorfluter (Oberflächengewässer oder Versickerungsmöglichkeiten) sowie der erforderliche Platzbedarf für die Reinigungsanlage. Zuständig für die Grundstückswahl sind die für die Plangenehmigung bzw. die Projektfestsetzung verantwortlichen Stellen, nämlich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei Nationalstrassen und die Baudirektion bzw. der Regierungsrat bei Staatsstrassen.

Die kantonalen Umweltfachstellen werden im Verfahren gemäss Nationalstrassenrecht durch das Bundesamt für Umwelt angehört. Die SABA können bei der Projektauflage gleich wie die übrigen Teile eines Strassenprojekts mit Einsprache angefochten werden. Solche Einsprachen werden im Rahmen der Plangenehmigung (Nationalstrassen) bzw. der Projektfestsetzung (Staatsstrassen) behandelt. Eine Abweisung der Einsprachen kann mit den ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden.

Zu Frage 2:

SABA werden bisher weder im kantonalen noch im regionalen Richtplan behandelt, da erst bei der Erarbeitung des Strassenprojekts die erforderlichen Detailkenntnisse (Strassenfläche, Gefällsverhältnisse, Vorfluter, Geologie, möglicher Standort) bekannt werden. Es soll aber in jedem Fall sichergestellt werden, dass im Rahmen der Projektierung von SABA die Vorgaben des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne eingehalten werden. Zudem ist bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen die Kompensationspflicht zu beachten. Bei grösseren Anlagen, beispielsweise für Nationalstrassen, oder bei der abwassermässigen Sanierung bestehender Strassen könnte eine Festlegung im regionalen Richtplan gleichwohl infrage kommen. Im Bericht zum kantonalen Richtplan, Teilrevision vom 23. November 2009, Kapitel Ver- und Entsorgung, Ziff. 5.6 Siedlungsentwässerung und Ab-

wasserreinigung, werden verschiedene Aussagen zur Entwässerung von Verkehrswegen gemacht. Unter anderem hat der Kanton danach den Auftrag, die Entwässerung der Staatsstrassen hinsichtlich der möglichen Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässer sowie des Bodens zu überprüfen und entsprechende Entwässerungskonzepte zu erarbeiten. Derzeit arbeiten das Tiefbauamt, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie das Amt für Verkehr an einem Massnahmenplan Strassenentwässerung. Darin soll in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Belastungsfähigkeit der Gewässer festgelegt werden, wo SABA und/oder Rückhaltemassnahmen erstellt werden müssen.

Zu Frage 3:

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von SABA: Die Versickerungsmulde in das Grundwasser sowie das Retentionsfilterbecken mit Durchsickerung (Reinigung) und Einleitung in eine Vorflut (Meteorwasserkanalisation, Bach, Fluss usw.) Im Kanton Zürich wurden an National- und Staatsstrassen in erster Linie Retentionsfilterbecken erstellt, die entweder einen bewachsenen Oberboden als Filter oder einen Sandfilter aufweisen. Das gereinigte Abwasser wird anschliessend in ein Oberflächengewässer eingeleitet oder einer Versickerungsanlage zugeführt. Alternativ wurden einzelne technische Varianten ausgeführt, wie Lamellen-Abscheider, Partikel-Abscheider und dergleichen, wie sie in der konventionellen Abwasserreinigung verwendet werden.

Zu Frage 4:

Der gesamte Flächenbedarf der geplanten SABA kann nicht hochgerechnet werden, da sich das einzelne System nach Menge und Qualität des Abwassers, der technisch möglichen Lösung, der Vorflutverhältnisse, des verfügbaren Raumbedarfs und der Kosten richtet. Werden Retentionsfilterbecken erstellt, liegt ihr Flächenbedarf bei etwa 1–4% der zu entwässernden Strassenfläche.

Zu Frage 5:

Bisher wurden die SABA bei der Berechnung der Fruchtfolgeflächen nicht berücksichtigt. Der Entscheid, ob diese bei der derzeit stattfindenden Feldprüfung der Fruchtfolgeflächen abgezogen wird, ist noch nicht gefällt.

Zu Frage 6:

Die Entschädigung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert, bei Land in der Landwirtschaftszone zum Preis, der für Landwirtschaftsland bezahlt wird. Gegenwärtig liegt der vom Amt für Landschaft und Na-

tur anerkannte Höchstpreis für Landwirtschaftsland bei etwa Fr. 8.65/m².

Zu Frage 7:

Es besteht kein Anspruch auf Realersatz. Soweit jedoch Realersatz vorhanden ist, wird ein solcher angeboten. Wird in diesem Zusammenhang ein Landumlegungsverfahren durchgeführt, erfolgt der Ausgleich in diesem Verfahren.

Zu Fragen 8 und 9:

Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB, SR 211.412.11) steht einer Enteignung von Landwirtschaftsland, auch wenn es in unmittelbarer Nähe des Betriebszentrums liegt, nicht entgegen. In Art. 59 lit. c und 62 lit. e BGBB ist die Enteignung ausdrücklich als Ausnahmefall vom Realteilungsverbot bzw. als bewilligungsfreier Tatbestand für den Erwerb von Landwirtschaftsland genannt. Das BGBB (Art. 1) bezweckt zwar, «das bäuerliche Grundeigentum zu fördern» und namentlich Familienbetriebe als Grundlage einer auf nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichteten Landwirtschaft zu stärken. Diese Förderung kann aber nicht zulasten eines anderen öffentlichen Interesses gehen. Das BGBB geht davon aus, dass dieses öffentliche Interesse ausgewiesen ist, wenn ein Enteignungstitel erteilt wird. Dies erfolgt mit der rechtskräftigen Plangenehmigung bzw. Projektfestsetzung. Enteignungen sind demnach auch in den Fällen möglich, die in den Fragen 8 und 9 erwähnt werden.

Zu Frage 10:

Messungen an der A4 im Zürcher Weinland, im Kanton Uri und im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass Retentionsfilterbecken eine hohe Reinigungswirkung haben. Technische Systeme weisen zurzeit noch einen tieferen Reinigungsgrad auf.

Zu Frage 11:

Für kantonale Autostrassen und Autobahnen ist mit Investitionen zwischen Fr. 700 000 und 1,4 Mio. Franken pro Anlage zu rechnen. Ein Beispiel an der A4 im Zürcher Weinland – mit allerdings schwierigen geologischen Verhältnissen – kostete rund 2,4 Mio. Franken. Die jährlichen Folgekosten im Zusammenhang mit dem Unterhalt und der Entsorgung der Filter bewegen sich im Rahmen von 3–6% der Erstellungskosten.

Zu Frage 12:

Das Bundesrecht ist durch die Kantone umzusetzen. Die beteiligten kantonalen Stellen bemühen sich aber um einen vernünftigen und verhältnismässigen Vollzug der Bundesvorschriften.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Am 30. Januar 2012 haben Sie gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte beschlossen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 7. Juni 2010 hat unser Rat dieses vorgängig dringlich erklärte Postulat oppositionslos überwiesen. Der Regierungsrat legte am 25. Mai 2011 seinen Bericht vor und beantragte Abschreibung. Die KEVU kann sich diesem Antrag anschliessen.

Der Regierungsrat zeigte in seinem Bericht die gesetzlichen Vorgaben auf. Das Gewässerschutzgesetz verlangt die Behandlung der Strassenabwässer ab 14'000 täglichen Autofahrten. Demnach sind heute noch circa 300 Kilometer Staatsstrassen mit Anlagen zu versehen. Der kantonale Platzbedarf wird auf 6 bis 21 Hektaren geschätzt. Das ist übrigens etwa so viel landwirtschaftlich genutztes Land, wie alle zwei Wochen im Kanton Zürich überbaut wird. Trotzdem erachten es sowohl die Baudirektion als auch die KEVU als richtig, den Fruchtfolgeflächen bei allen noch so wünschbaren und notwendigen Eingriffen zugunsten anderer Ziele grösstmögliche Sorge zu tragen. Wo es möglich ist, will die Baudirektion deshalb die Filterung in einer längs der Strassen angeordneten, tiefer gelegten Röhre vornehmen. Ist aber die Behandlung des Abwassers erforderlich, existieren zwei Typen von Anlagen, sogenannte SABA. Ich hoffe, dass es mir nicht so geht wie beim Bündnerfleisch. (Der Votant nimmt Bezug auf eine Fragestunde des eidgenössischen Parlaments, während der der damalige Bundesrat Rudolf Merz bei seinen Ausführungen betreffend Importmenge von gewürztem Fleisch, zum Beispiel Bündnerfleisch, einen Lachanfall hatte.)

Öko-SABA bestehen aus offen angelegten Humus- oder Sandfiltern. Sie brauchen mehr Platz als Techno-SABA. Diese bestehen aus unterirdischen Betonkellern, in denen die notwendigen Pumpen und Elektrofilter untergebracht sind. Techno-SABA benötigen dafür nebst der Stromzufuhr eine regelmässige Wartung. Bisher sind drei Techno-SABA in Betrieb, die qualitativ noch nicht befriedigen. Aufgrund dieses Vorstosses hat die Baudirektion beziehungsweise der Baudirektor

bei der Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz interveniert, um die Forschung in diesem Bereich zu intensivieren. Diese Demarche verdankt die KEVU ausdrücklich.

Die KEVU anerkennt, dass die Baudirektion den Gewässerschutz flächenschonend durchführen und die technische Entwicklung beschleunigen will. Sie beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich spreche gleich zu beiden Geschäften, zur Interpellation und zum Postulat.

Der Auslöser dieses Vorstosses waren die unliebsamen Erfahrungen einiger Grundeigentümer entlang von Nationalstrassen im Zusammenhang mit der Erstellung von Strassenabwasserbehandlungsanlagen. Dass das Strassenabwasser vor der Einleitung in die Gewässer gereinigt werden muss, ist weitgehend unbestritten. Kritikpunkt ist der relativ hohe Kulturland- und Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für die Erstellung der Öko-SABA, welche in vielen Fällen zu Enteignungen führen. Im Gegensatz zu den flächenraubenden Öko-SABA würde die Erstellung von technischen Reinigungsanlagen eine viel geringere Fläche beanspruchen. In diesem Zusammenhang möchte ich Baudirektor Markus Kägi für seine Bemühungen danken. Sie haben unsere Forderungen aufgenommen und setzen sich in den verschiedenen Gremien ein, damit der Bund den Einsatz von Techno-SABA erforscht und diese gefördert werden und so dem Flächenverbrauch wirksam entgegengetreten werden kann. Ebenso ist auch zu begrüssen, dass die Baudirektion bei den stark befahrenen Kantonsstrassen, bei einem täglichen Durchschnittsverkehr von über 14'000 Fahrzeugen, wo immer möglich eine Versickerung vor Ort beziehungsweise eine Entwässerung über die Schulter beabsichtigt. Noch drei Punkte möchte ich erwähnen:

Erstens: Die Angaben im regierungsrätlichen Bericht bezüglich der Wirksamkeit von Techno-SABA stehen in Widerspruch mit den Erfahrungen im Kanton Aargau. Dort wurde im Bericht veröffentlicht, dass ein GUS-Wirkungsgrad, das heisst der gesamten ungelösten Stoffe, von circa 80 Prozent bei technischen SABA realistisch ist. Dies ist nicht zu vergleichen mit dem Wirkungsgrad, den die Filterstrumpf-Technik, wie wir sie entlang des Zürichsees kennen, erreicht. Vielleicht sollten sich auch das ASTRA (Bundesamt für Strassen) oder auch die Baudirektion beim Kanton Aargau Informationen einholen.

Dieser hat die technischen SABA erprobt und hat andere Varianten, als bei uns im Einsatz sind. Mit diesem 80-Prozent-Wirkungsgrad der SABA kommen wir schon sehr nahe an den Wirkungsgrad der Öko-SABA.

Der zweite Punkt besteht darin, dass die totale Versiegelung der Nationalstrasse von Mittel- und Bordstreifen am äusseren Fahrbahnrand, wie wir sie östlich von Winterthur in Richtung Sankt Gallen erleben oder heute sehen, äusserst nachteilig für eine Versickerung vor Ort ist. Wir sind überzeugt, dass im Mittelstreifen und auch seitlich vom Fahrbahnrand mit geeigneten Massnahmen mindestens eine Teilversickerung vor Ort herbeigeführt werden kann oder auch genügend Flächen-Perimeter vorhanden sind – oder wären – für eine Entwässerung über die Schulter.

Der dritte Punkt betrifft die Kantonsstrassen, bei denen die Baudirektion, wo immer möglich, eine Entwässerung über die Schulter beabsichtigt. Wir beantragen, dass auch bei diesem Verfahren auf einen Kulturlandverbrauch, wo möglich, verzichtet und äusserst sparsam Kulturland beansprucht wird.

Summa summarum kann ich sagen: Wir möchten uns nochmals bei Regierungsrat Markus Kägi für seinen geleisteten und zukünftigen Einsatz bedanken, werden aber sicherlich den ganzen Weiterverlauf mitverfolgen. Die EDU wird das Postulat abschreiben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch wir sind zufrieden mit dem Bericht und mit den Antworten auf die Interpellation. Aber ich glaube, dass man das schon noch einmal klar sagen muss: Das Problem ist noch nicht gelöst. Für mich ist ein Verlust jeglicher landwirtschaftlicher Nutzfläche ein Verlust, er ist darum möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund bin ich froh, wenn Regierungsrat Markus Kägi sich beim ASTRA für die Entwicklung leistungsfähiger und effizienter technischer Strassenabwasserbehandlungsanlagen einsetzt. Wir haben in der Kommissionsberatung gesehen, dass es eine ganze Reihe verschiedener Methoden gibt. Ich denke, das gibt genug Ansätze, und es ist ja einiges mehr, als was wir noch in der Interpellation gesehen haben. Es sollte also möglich sein, da etwas Vernünftiges zu entwickeln, allenfalls halt auch in Kommissionen. Man muss aber wollen.

In der Stellungnahme des ASTRA steht, dass die Ergebnisse einiger Pilotprojekte noch ausstehen. Und wenn ich Sie, Herr Regierungsrat, in der Kommission richtig verstanden habe, dann haben Sie die Absicht geäussert, auch in Zukunft bei diesem Thema am Ball zu bleiben, also auch wenn die Ergebnisse dieser Pilotprojekte vorliegen. Da zählen wir auf Sie.

Wir haben in der Kommissionsberatung gehört, dass es zum Beispiel am Zürichsee eine stark befahrene Strasse gibt, wo man gar keinen Platz habe für ein Retensionsfilterbecken, Wanderweg hin oder her. Wenn man bedenkt, dass der Zürichsee auch ein Trinkwasser-Reservoir ist, dann sollte das für sich allein ein Grund sein, warum man technische SABA verbessern muss. Im Gegensatz zu andern bin ich auch nicht wirklich begeistert davon, dass man über die Schulter auf den sogenannten «Opferstreifen» entwässert. Hier akkumulieren sich die gesammelten Schadstoffe, und auch das wird zu irgendeinem Zeitpunkt Folgekosten generieren. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass nicht der Landverschleiss der SABA das wirkliche Problem ist, sondern der Strassenbau als solches.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): In der Vergangenheit wurde der Interessenkonflikt zwischen der angeblichen Notwendigkeit zur Erstellung von grosszügigen Wasserbehandlungsanlagen einerseits und dem schonenden Umgang mit den Bodenreserven anderseits eindeutig zulasten wertvoller Fruchtfolgeflächen ausgetragen. So wurden beispielsweise bei den Arbeiten entlang der A4 das Weinland bedeutende Ackerflächen durch die Realisierung von Öko-SABA zerstört. Nun mögen solche Anlagen beim gesamten Landverschleiss im ganzen Kanton vergleichsweise geringe Flächen beanspruchen. Trotzdem gilt auch beim Bau von notwendigen Strassen und der zugehörigen Infrastruktur, dass dem Grundsatz der grösstmöglichen Schonung von Fruchtfolgeflächen Folge geleistet wird. Das war beim Bau von Abwasserbehandlungsanlagen nicht immer der Fall. Der gesetzliche Auftrag zum Erhalt der Fruchtfolgeflächen ist mindestens so wichtig wie die Umweltgesetzgebung betreffend Einleitung von Strassenabwasser. Die Forderungen des Postulates sind also mehr als berechtigt, ihnen muss nachgekommen werden. Wo eine Reinigung wirklich nötig ist, soll eine technische SABA dem flächenintensiven Sicker- und Retensionsbecken vorgezogen werden.

Der Regierungsrat scheint nun in seinem Antrag die Problematik erkannt zu haben und verspricht verschiedene Verbesserungen in der künftigen Strategie. So soll vermehrt auf eine Entwässerung über den Strassenrand gesetzt werden, wenn nötig mit ergänzenden Mulden.

Falls eine SABA doch nötig ist, soll diese am bestmöglichen Standort erstellt werden, eventuell auch im Wald. Zusätzlich soll geeignetes Filtermaterial ebenfalls zum geringeren Flächenverbrauch beitragen. Ebenfalls sollen technische SABA, wie erwähnt, weiterentwickelt und auch vermehrt eingesetzt werden.

Selbstverständlich können die Absichtserklärungen der Regierung erst bei der praktischen Umsetzung der konkreten Bauvorhaben bewertet werden. Die interessierten Kreise werden diese kritisch begleiten. Heute aber kann das Postulat abgeschrieben werden. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir haben es gehört, Techno-SABA haben den Vorteil eines geringeren Landverbrauchs, aber auch den Nachteil, dass sie vermehrt Strom brauchen, höhere Kosten verursachen, aber auch immer noch geringere Wirksamkeit haben. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort dargelegt, dass je nach Standort der eine oder andere SABA-Typ bevorzugt wird. Dies erachten wir als sinnvoll. Mit dem zusätzlichen Einsatz des Regierungsrates beim ASTRA wurde vermehrt auf das Anliegen des Postulates eingegangen, was sehr zu begrüssen ist. Wir denken, dass wir damit das Postulat getrost abschreiben können. Ich möchte mich aber vor allem noch einer Bemerkung von Robert Brunner anschliessen, dass wir hier nur über 1 bis 4 Prozent des Landverbrauchs von Strassen generell sprechen. Also mit einer Strasse weniger könnte man sehr viel Land mehr sparen als mit einer verengten SABA.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Wir kommen zur Abschreibung des dringlichen Postulates. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 99/2010 ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 11 und 12 sind erledigt.

12. Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 192/2010 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 10. Januar 2012 **4831**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Art des aufmerksamen Kantonsratsmitglieds verdient es ebenfalls, gefördert zu werden, aber darum geht es heute nicht. (Der Ratssaal ist nach der Pause halbleer, der Lärmpegel sehr hoch.) Es geht um das Postulat betreffend Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz. Am 6. September 2010 hat unser Rat dieses vorgängig dringlich erklärte Postulat mit 106 zu 56 Stimmen überwiesen.

Der Regierungsrat legte am 31. August 2011 seinen Bericht vor und beantragte die Abschreibung. Die KEVU kann sich diesem Antrag anschliessen. Das dringliche Postulat hat seinen Ursprung einerseits im Sanierungsprogramm San04, das Kürzungen im Naturschutz brachte. Anderseits hatte der Bericht des Regierungsrates zum Naturschutz-Gesamtkonzept vom November 2006 gezeigt, dass die Ziele dieses Konzeptes ohne mehr Mittel nicht erreichbar sind. Die Parlamentarische Initiative von Robert Brunner vom Juni 2007 verlangte daher eine Erhöhung der jährlichen Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds. Der Rat änderte diese PI so, dass die Einlage gleich bleibt, sich aber der Teuerung anpasst. Die Begründung war, dass der Fondsbestand eine vermehrte Entnahme von Mitteln für den Naturschutz erlaubt. Mit dem Ziel, diese Entnahme zu erhöhen, wurde daher nach der Abschwächung der PI von Robert Brunner dieses dringliche Postulat eingereicht.

Der Regierungsrat übernahm die Forderung des Postulates, indem er im Budget 2012 zusätzliche 2,5 Millionen für den Naturschutz einstellte. Diese Ausgabe erfolgt saldoneutral zulasten des Fonds. Im KEF 2012 bis 2015 sieht der Regierungsrat dann aber eine Erhöhung der Fondseinlage um 2 Millionen Franken ab dem Jahr 2014 vor. Im Laufe der Kommissionsarbeit wurde der KEVU aufgezeigt, was mit den 2,5 Millionen Franken konkret gemacht wird. Es geht beispielsweise um die Regeneration von Hochmooren, wie am Mettmenhaslisee, um Artenförderungsprojekte, zum Beispiel für den Schweizer «Alant», oder um den Weiteraufbau von Ranger-Diensten in Natur-

schutzgebieten, die gleichzeitig stark frequentierte Erholungsgebiete sind, wie zum Beispiel am Greifensee.

In der Diskussion war die Notwendigkeit, für den praktischen Naturschutz im Gelände vermehrte Mittel einzustellen, nicht umstritten; dies auch deshalb, weil keine zusätzlichen Stellen im Amt für Landschaft und Natur vorgesehen sind.

Die KEVU begrüsst es, dass der Regierungsrat das dringliche Postulat umgesetzt hat, und beantragt einstimmig, es nun abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat hat das Anliegen dieses dringlichen Postulates umgesetzt, und dafür sei ihm gedankt. Der Kantonsrat hat entsprechend schon zweimal diesem Budgetposten zugestimmt und auch die KEF-Erklärung der SVP abgelehnt, und dafür sei der Mehrheit in diesem Rat gedankt. Ich bitte Sie einfach, daran zu denken, dass Artenförderungsmassnahmen vor allem in der Tierwelt nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen und deshalb Zeit brauchen. Aber Sie wissen ja, Biodiversität, Vielfalt ist Reichtum. Davon hat der Kanton Zürich einen grossen Reichtum vom tiefsten Punkt in Weiach bis zum höchsten Punkt im Tössstock-Gebiet, eine vielfältige Biodiversität, die Teil des Reichtums unseres Kantons ist. Danke.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Das vorliegende dringliche Postulat aus dem Jahr 2010 ist abzuschreiben. Die Forderung der Postulanten, das Budget für Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz um 2,5 Millionen Franken jährlich zu erhöhen, wurde vollumfänglich erfüllt. Die Beträge wurden bereits im Budget 2011 und 2012 sowie im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) entsprechend eingestellt. Selbstverständlich konnte dies nicht saldoneutral erfolgen, wie das im Postulat vorgeschlagen wurde, der Regierungsrat hat bereits 2010 in seinem Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulates zu Recht darauf hingewiesen. Die Budgeterhöhung erfolgt zulasten des Natur- und Heimatschutzfonds, und somit verringert sich das Eigenkapital des Kantons. Fehlbeträge des Fonds müssen in absehbarer Zeit zulasten des Staatshaushaltes ausgeglichen werden, da die aktuellen Einlagen nicht entsprechend angepasst wurden. Das wird 2014 der Fall sein. Spätestens dann beschäftigt uns die Zukunft des Natur- und Heimatschutzfonds wieder oder auch die Frage, wo und wie der Kantonsrat die Prioritäten bei der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes setzt. Es stellt sich dann auch die grundsätzliche Frage, ob die Weiterführung eines gemeinsamen Fonds, der sich mit so unterschiedlichen Themen befasst, wie beispielsweise der Gelbbauch-Unke einerseits und keltischen Pfeilspitzen anderseits, noch zeitgemäss ist. Heute erübrigt sich die Diskussion über Sinn und Inhalt des Vorstosses. Wir stellen einfach fest, dass der Kantonsrat der Aufwanderhöhung von 2,5 Millionen Franken auch im aktuellen Budget zugestimmt hat und nachher dem Antrag auf Abschreibung des Postulates zugestimmt werden kann. Nicht vom Tisch ist damit die künftige Verwendung und Ausgestaltung des Natur- und Heimatschutzfonds. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich spreche hier in Vertretung meines abwesenden Kollegen Hans Egli.

Mit dem Sanierungspaket 2006 wurde das Budget der Fachstelle Naturschutz gekürzt. So wurde bis zur Lancierung des dringlichen Postulates 191/2010 das Budget der Fachstelle Naturschutz, inklusive Teuerung, um circa 20 Prozent gekürzt. Gleichzeitig stellten wir fest, dass der Natur- und Heimatschutzfonds gut geäufnet war, weshalb wir der Ansicht waren, man solle dieses Fondsvermögen etwas zugunsten des Naturschutzes belasten. Mit der Umverlagerung der 2,5 Millionen Franken liess sich das Budget ausgleichen, sodass die Fachstelle Naturschutz wieder wie vor dem Sanierungspaket arbeiten kann. Momentan wird die eine Hälfte des Fonds für Archäologie, Denkmalpflege, Ortsbild- und Landschaftsschutz verwendet. Unserer Meinung nach können archäologische Funde ohne Schaden auch etwas länger im Boden verweilen.

In der Antwort auf die Anfrage 215/2011 wird gesagt, man möchte den Stellenplan der Fachstelle Naturschutz gerne um fünf Stellen erhöhen. Zuhanden der Baudirektion und der Fachstelle möchte die EDU hier deutlich zu Protokoll geben: Das ist nicht die Meinung des Postulates, in dem klar festgehalten ist, dass keine Stellenerhöhung geschehen soll. Wir wollen, dass dieses Geld innerhalb der bestehenden Projekte eingestellt oder zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte hier ein Beispiel erwähnen: Beim Naturschutzgebiet Eigenthal fordert oder wünscht die Fachstelle Naturschutz von den Gemeinden die Schaffung und Finanzierung von Froschtunnels unter der Durchgangs-

strasse. Dies soll und kann zum Beispiel mit diesen Fondsgeldern finanziert werden und somit die Gemeinde entlasten.

In diesem Sinne unterstützen wir die Abschreibung des Postulates. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 192/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Seeuferweg ohne Enteignungen

Dringliches Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 16. Januar 2012

KR-Nr. 16/2012, RRB-Nr. 136/8. Februar 2012 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Traktandum 13 haben wir ja zu Beginn der Nachmittagssitzung angesetzt.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor wir zu Traktandum 14 kommen, teile ich Ihnen mit, dass Traktandum 15, das Postulat 29/2008 von Gabriela Winkler, Engagement des Regierungsrates für den Sachplan «Geologische Tiefenlager», zurückgezogen wurde.

14. Luft-, Wasser- und Bodenqualität im Kanton Zürich

Interpellation von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 26. November 2007

KR-Nr. 360/2007, RRB-Nr. 55/15. Januar 2008

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich unterwirft die Firmen und privaten Haushalte seit Jahren der Verpflichtung zur Einhaltung von Umweltschutzmassnahmen (Luftreinhaltung, Gewässer- und Bodenschutz), Verpflichtungen, deren Einhaltung auch kontrolliert wird. Was indessen fehlt, ist eine umfassende Information der Bevölkerung, welche Effekte diese Massnahmen haben. Noch immer ist, wie beispielsweise eine repräsentative Umfrage zum Thema Luftqualität im September 2006 des gfs Forschungsinstituts zeigte, eine Mehrheit der Befragten überzeugt, dass es um den Umweltschutz nicht gut steht. Unter anderem wurde in dieser Umfrage die Frage gestellt: «Ist Ihrer Einschätzung nach die Qualität unserer Luft heute besser oder schlechter als vor 15 Jahren?». Die Befragten antworteten wie folgt:

Viel besser:2%Eher besser:16%Eher schlechter:49%Viel schlechter:21%Keine Antwort oder weiss nicht:12%

Die Entwicklung der Luftqualität lässt sich anhand der Messreihen von Bund und Kantonen für die verschiedenen Luftschadstoffe beurteilen. Ausser beim Ozon zeigen diese Messreihen für sämtliche Luftschadstoffe seit Messbeginn meist deutlich rückläufige, also wesentlich bessere Werte auf.

Die Antworten auf die oben erwähnte Umfrage zeigen, dass lediglich 2% der Befragten richtig antworteten, 16% lagen halbwegs im Trend richtig und nicht weniger als 70% lagen völlig daneben. Daraus ist zu folgern, dass der überwiegende Teil unserer Bevölkerung über den wahren Zustand unserer Luft nicht oder falsch informiert ist. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz regelt in § 6, dass die sachgerechte Information über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung Aufgabe der Behörden ist.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für die Akzeptanz von Auflagen und Kontrollen Wirkungsanalysen wesentlich sind?

- 2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Untersuchungen vorzulegen?
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat an seiner Informationspolitik zu ändern, damit die Bevölkerung künftig richtig informiert wird?
- 4. Beurteilt der Regierungsrat die getroffenen Massnahmen zur Luftreinhaltung, zum Gewässer- und Bodenschutz als genügend?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass tiefere Grenzwerte als in der EU Ängste der Bevölkerung eher schüren als beruhigen?
- 6. Erkennt der Regierungsrat in der Unterscheidung von Grenzwert und Alarmwert zusätzlichen Informationsbedarf?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Wirkungsanalysen, d. h. die Beobachtung von Veränderungen in der Qualität von Luft, Wasser und Boden, sind ein wesentlicher Bestandteil für die Erfolgskontrolle von Massnahmen und für die Beurteilung, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Als Kontrollinstrument der Lufthygiene dient das interkantonale Messnetz Ostluft, mit dem die gas- und staubförmigen Schadstoffe überwacht werden. Ähnliche Messnetze bestehen auch für die Überwachung von Boden und Wasser. Allerdings können als Folge der Sparmassnahmen nur ausgewählte Bodenproben analysiert werden.

Zu Frage 2:

Jährlich wird ein ausführlicher Bericht über die Luftbelastung in Zürich und der Ostschweiz veröffentlicht. Ostluft verfügt über eine Internetseite (www.ostluft.ch), wo stündlich die jeweilige Luftbelastung abzulesen ist. Zudem sind dort alle Berichte über besondere Projekte wie die Einträge von Schwermetallen und Stickstoff in den Boden oder die Schadstoffmessungen im Gubristtunnel abrufbar. Beim Bodenschutz können zurzeit aus finanziellen Gründen nur in beschränktem Masse Untersuchungen durchgeführt werden, entsprechend ist die Berichterstattung eingeschränkt. Eine Gesamtschau zu allen Umweltbereichen bietet der alle vier Jahre erscheinende Umweltbericht des Kantons Zürich.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat informiert die Bevölkerung regelmässig und sachlich. Die Mehrjahreskurven zeigen, dass die Messwerte seit 1990 bis zu einem Drittel zurückgegangen sind. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Belastung die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung nach wie vor klar überschreitet und in den letzten Jahren sogar wieder leicht zugenommen hat.

Zu Frage 4:

Würden die getroffenen Massnahmen genügen, würden über kurz oder lang die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Bei den Schadstoffen Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenmonoxid (CO) ist dies der Fall als Folge der Sanierungen von Feuerungen und Kehrichtverbrennungsanlagen sowie der Senkung des Schwefelanteils im Diesel und Heizöl. Trotz ständig verschärften Abgasnormen für Motorfahrzeuge werden die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, Ozon und Feinstaub (PM10) jedoch immer noch überschritten. Die im Luft-Programm seit 1996 vorgesehenen Massnahmen sind teilweise umgesetzt und in mehreren Erfolgskontrollberichten dokumentiert worden. Da dies aber noch nicht genügt, um sämtliche Grenzwerte einzuhalten, ist ein neuer Massnahmenplan in Ausarbeitung.

Im Statusbericht 2006 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft die Wasserqualität der Seen, Fliessgewässer und des Grundwassers im Kanton Zürich ausführlich dokumentiert und die verschiedenen Handlungsfelder aufgezeigt (www.gewaesserschutz.zh.ch, Dokumente). Trotz den in den letzten Jahrzehnten erzielten Erfolgen müssen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der ober- und unterirdischen Gewässer weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden:

- Viele Fliessgewässer stellen keine funktionsfähigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar. Ursachen sind oftmals bauliche Beeinträchtigungen sowie bei kleineren Fliessgewässern die Restbelastung durch gereinigtes Abwasser. Auch die Belastung mit Pestiziden ist an vielen Fliessgewässern als kritisch zu bewerten.
- Bei den Seen stagniert die Phosphorbelastung des Greifensees und verschiedener Kleinseen auf zu hohem Niveau.
- Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich abgenommen. Die bisher in der Landwirtschaft ergriffenen Massnahmen genügen jedoch noch nicht, um das Qualitätsziel überall zu erreichen.

– Die Auswirkungen von Mikroverunreinigungen wie hormonaktive Substanzen oder Arzneimittel sowie die Bedeutung der Schwermetall-konzentrationen in Fluss- und Bachsedimenten müssen weiter abgeklärt werden, um die Belastungssituation beurteilen und um eine adäquate Schutzstrategie für die Gewässer formulieren zu können.

Die bereits getroffenen Massnahmen im Bodenschutz (etwa im Bereich Lenkung, Bodenverschiebung und die Bodenrekultivierungsrichtlinien) beginnen zu greifen.

Zu Frage 5:

Die Immissionsgrenzwerte (IGW) in der Schweiz sind gemäss Art. 14 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01) so festgesetzt, dass Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft nicht beeinträchtigt werden. Sie sind also wirkungsorientiert. Auch die EU setzt ihre Grenzwerte so fest, wobei sie mit Rücksicht auf die grossen Industriegebiete mehr Überschreitungen zulässt als die Schweiz. Zudem werden sie in der EU stufenweise in Kraft gesetzt.

Beispiel Feinstaub (PM10):

Internationaler Grenzwert PM10	CH (seit 1. März 1998)	EU (seit 22. April 1999)
Tagesgrenzwert	50 μg/m3	50 μg/m3
Anzahl Überschreitungen (Tage)	höchstens 1	höchstens 35 (ab 1. Januar 2005) höchstens 7 (ab 1. Januar 2010)*
Jahresgrenzwert	20 μg/m3	40 μg/m3 (ab 1. Januar 2005) 20 μg/m3 (ab 1. Januar 2010)*

^{*}wirkungsorientierte Richtwerte

Quelle: UVEK

In der Schweiz werden bei Überschreitungen des IGW Massnahmenpläne erstellt, die emissionsmindernde Massnahmen bei der Verursacherin oder beim Verursacher vorsehen. Die Massnahmen werden durch Rechtssatz oder durch Verfügung verbindlich festgelegt. Es gibt in der Schweiz keine Haftung des Staates für Schäden wegen IGW-Überschreitungen.

In der EU legt die Richtlinie 1999/30/EG unter anderem Grenzwerte für Feinstaubpartikel (PM10) in der Luft fest und verpflichtet die Mitgliedstaaten, Sanktionen für Verstösse gegen die im Rahmen dieser Richtlinie erlassenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften festzulegen. Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismässig und abschreckend sein. Die Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte sowie allfällige

Sanktionen bei deren Nichteinhaltung sind im Landesrecht zu regeln. In Deutschland beispielsweise verlangt das Bundesimmissionsschutzgesetz zur Einhaltung der Grenzwerte den Erlass von Luftreinhalteund Aktionsplänen. Falls dem nicht Folge geleistet wird und die Grenzwerte überschritten werden, besteht ein Klagerecht für jedermann. Es kann damit erwirkt werden, dass die Behörden einen Massnahmenplan zum Abbau der übermässigen Belastungen erarbeiten und
umsetzen müssen. In der Schweiz ist die Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmenplänen im Falle von übermässigen Immissionen bereits seit 1985 Gegenstand des geltenden Rechts (Umweltschutzgesetz, Luftreinhalte-Verordnung [LRV; 814, 318, 142.1]).

Auch wenn im Umgang mit Schadstoffgrenzwerten gewisse rechtliche Unterschiede zwischen der Schweiz und der EU bestehen, werden dadurch keine Ängste geschürt. Wenn jedoch Fakten zur Luftentwicklung und deren Gesundheitsrisiken verschwiegen würden, würde dies rasch und bleibend zu einem Vertrauensschwund der Bevölkerung beitragen.

Zu Frage 6:

Im Unterschied zur Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (SR 814.411) enthält die LRV keine Alarmwerte, sondern nur Immissionsgrenzwerte und vorsorgliche Emissionsbegrenzungen. Diese bezwecken eine gesundheits- und umweltverträgliche Luftqualität. Seit Inkrafttreten der SMOG-Verordnung vom 22. November 2006 (LS 713.12) gibt es im Kanton Zürich wie auch in vielen anderen Schweizer Kantonen zusätzliche Informations- und Interventionsstufen bei Grenzwertüberschreitungen um den Faktor 1,5 bis 3 (vergleichbar mit Alarmwerten).

Da beim Aufbau von Smog-Situationen die Schwelle, bei deren Erreichung informiert werden muss, immer mindestens drei Tage vor derjenigen für Interventionsmassnahmen erreicht wird, ist ein ausreichender Informationsvorlauf gewährleistet. Die Neuauflage des Massnahmenplans Lufthygiene wird eine weitere Gelegenheit bieten, darzulegen, dass die dauerhafte Verminderung der Schadstoffbelastung vordringliches Anliegen bleibt und dass dieses Ziel nicht durch Festsetzung von Alarmwerten ersetzt werden kann.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Diese Interpellation hat ein wenig Feinstaub angesetzt in den letzten Jahren. Sie ist verschiedentlich traktandiert und dann leider nie zeitgerecht auch wirklich behandelt

worden. Insofern sind die Antworten, wie sie die Regierung auf diese Interpellation eingereicht hat, mindestens vom Zahlenteil her natürlich überholt. Das Grundanliegen dieser Interpellation war, der Bevölkerung klar zu machen, dass die getroffenen Massnahmen sinnvoll sind, dass sie Wirkung zeigen. Wenn man die Berichterstattung – auch die amtliche Berichterstattung – ansieht, so ist aus der Perspektive desjenigen, der natürlich seine Budgets erhalten will, seine Massnahmenpläne bis zur 150-prozentigen Vollendung zu Ende bringen will, klar, dass er sein Augenmerk darauf legt, dass das Glas eben halbleer sei und nicht halbvoll. In der Tat lesen wir beim Massnahmenplan «Luft», der nach Einreichung dieser Interpellation veröffentlicht wurde, dass immerhin bei drei von zwölf Luftschadstoffen erkleckliche, erhebliche Verbesserungen erzielt werden konnten, währenddem bei zwei Luftschadstoffen, dem schon angesprochenen Feinstaub und den NO_x-Werten, eben seit dem Jahr 2000 keine grösseren Erfolge mehr zu verzeichnen sind. Nun bleibt die Frage: Wollen wir hier auf Alarmismus machen, nachdem man doch feststellen darf, dass sich die Luft-, Wasser- und Bodenqualität in vielen Bereichen mit erfolgreichen, mit zielführenden Massnahmen tatsächlich in Richtung der angestrebten Zielnormen und Grenzwerte verändert hat? Oder wollen wir das Gewicht darauf legen, wo es noch etwas zu tun gibt?

Was innerhalb der Berichterstattung durch den Regierungsrat meines Erachtens etwas untergegangen ist, ist der Umstand, dass diese Luftschadstoffe ja nicht nur ein qualitatives, sondern eben auch ein quantitatives Problem darstellen. Durch die Mengenausweitung der Menschen und der Arbeitsplätze, die in den letzten zehn Jahren entstanden sind, sind eben auch die Mengen an Luftschadstoffen erhöht worden, was erklärt, warum beispielsweise beim Stickoxid-Ausstoss, der massgeblich auf den Verkehr zurückgeht, und beim Feinstoff-Ausstoss, der zu 50 Prozent durch den öffentlichen Verkehr entsteht, die Werte nicht die gleichen Erfolge erzielen wie beispielsweise beim Schwefeldioxid und den damit verbundenen Regen, das heute grundsätzlich als kein Problem mehr abgetan werden kann; dort sind die Ziele erreicht.

In diesem Sinne danke ich für die Beantwortung und hoffe, dass künftige Interpellationen nicht so lange unter dem Feinstaub versickern werden. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Fragen und Antworten der vorliegenden Interpellation aus dem Jahr 2007 hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck. Wollten wir ein 15-Jahre-Resumé ziehen oder unterdessen wohl eher schon ein 20-Jahre-Resumé, dürften wir nicht ausser Acht lassen, dass sich sehr vieles verändert hat; die Vorrednerin hat dies bereits erwähnt. Namentlich haben sich verändert: die technologischen Entwicklungen, die bauliche Verdichtung in Zentren einerseits bei trotzdem fortschreitender Zersiedelung, die erhöhten Ansprüche der Bevölkerung, neue Erkenntnisse in der Umweltforschung, auch neue Entwicklung, Verbreitung und Entsorgung neuer Werkstoffe. All dies und noch vieles mehr hat in Luft, Wasser und Boden die Spuren hinterlassen. Nanopartikel, pharmakologische Produkt-Rückstände oder hormonaktive Substanzen bereiten beispielsweise im Gewässerschutz ganz neue Probleme, wie wir sie so vor 20 Jahren schlicht nicht kannten. Logisch also, dass solche Verunreinigungen auch nicht mit dem Stand von vor 20 Jahren verglichen werden können. Logisch also, dass solch neue Belastungsarten in der von der Interpellation präsentierten Ansicht, die Umweltqualität wäre weitgehend verbessert worden, schlicht ignoriert werden, ignoriert werden müssen, weil es sie früher gar nicht gab. Grobfahrlässig wäre es denn, einzig aufgrund einiger Werte von Luftschadstoffen Urteile über Böden und Gewässer zu fällen. Namentlich im Bodenschutz fehlen ausreichende Daten, was die ja nicht als Ökofundamentalistin bekannte Kantonsregierung in ihrer Antwort festhält. Und die Daten fehlen nicht etwa, weil am Willen zu ihrer Erhebung ein Mangel bestünde, sondern sie fehlen, weil aus finanziellen Gründen nur in beschränktem Masse Untersuchungen zum Bodenschutz gemacht werden. Und daran sind wir hier drin selber schuld. Erneut haben wir es im letzten Budget wieder einmal mehr versäumt, den damit betrauten Ämtern die nötigen Mittel zu bewilligen.

Immerhin, vieles hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten tatsächlich verbessert, vermutlich mehr, als vielen bekannt ist. Das verdient Anerkennung. Auch Erwähnung verdienen aber vier Lehren aus dieser Interpellation und ihren Antworten:

Erstens: Abbaumassnahmen haben auch Schattenseiten. Es zeigt sich, dass ein Teil der Bevölkerung eben nicht umfassend informiert ist. Hier sehen wir die konkreten Folgen von Sparprogrammen, bei denen gerade bei der Ämter-Kommunikation Abstriche vorgenommen wurden; Abstriche, deren Folgen absehbar waren, auf deren Folgen von der Regierung bei den Sparpaketen bereits hingewiesen wurde und die

nun eingetreten sind, wie prognostiziert. Man kann nicht sparen bei der Kommunikation und sich dann beklagen, dass zu wenig kommuniziert wird. Jede Abbaumassnahme hat Schattenseiten.

Zweitens: Zusätzlicher Handlungsbedarf ist ganz klar ausgewiesen. Es bleibt in allen drei Bereichen, Boden, Wasser und Luft, viel zu tun. In allen Bereichen werden kritische Werte nach wie vor überschritten, womit ganz klar ist: Mensch und Umwelt sind gesundheitlich beeinträchtigt, zusätzlicher Handlungsbedarf ist ausgewiesen.

Drittens: Die Verbindlichkeiten sind zu erhöhen. Wir müssen uns nun langsam ernsthaft fragen, ob es nicht wirklich an der Zeit wäre, der Bevölkerung einklagbare Rechte in die Hand zu geben, um den Staat in die Haftpflicht zu bringen für Schäden wegen nicht raschestmöglich bekämpfter Emissionsgrenzwert-Überschreitungen. Solche Verbindlichkeiten sind zu erhöhen.

Und viertens und nicht zuletzt: Die niederschwellige Kommunikation ist auszubauen. Eine offizielle ämter- und direktionsübergreifende Informationsplattform zu Luft-, Wasser- und Bodenqualität, die auch angemessen bekannt sein müsste, fehlt nach wie vor. Diese Kommunikation ist auszubauen.

Viel wurde getan zum Schutz der Umwelt, was zum Glück einiges brachte. Ohne die bisherigen Massnahmen stünde die Umwelt sehr viel schlechter da. Aber würde es ausreichen, wäre nichts mehr zu tun. Es bleibt zu tun. Ich danke für das weitere Aktivsein.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Diese Interpellation betrifft unsere eigentlichen Lebensgrundlagen, wie Luft-, Wasser- und Bodenqualität. Wenn man den umfassenden Bericht, welcher wohl immer noch aktuell ist, aber aufmerksam liest, zeigt sich schnell, dass trotz der guten Erfolge – und dafür danke ich auch der Regierung für alle Bemühungen, das hat wirklich grosse Anstrengungen gebraucht –, dass es trotz dieser Erfolge noch immer sehr viel bis zum berechtigten selbstgefälligen Bauchpinseln brauchen wird. Auch dort, wo wir die geforderten Grenzwerte erreicht haben, benötigt es oft weitergehende, besondere Anstrengungen, um nicht wieder unter den Strich zu rutschen; ganz zu schweigen von den verschiedenen belassenen Stoffen, deren Auswirkungen noch ungenügend bekannt sind, welche sich im Extremfall als Zeitbombe auswirken können. In verschiedener Hinsicht sind bei den Bemühungen um bessere Luft- und Wasserqualität schöne Erfolge erzielt worden, das ist unbestritten und darf auch deutlich

gesagt werden. Dies ist notwendig und wirkt motivierend auf den notwendigen Glauben an eine Zukunft mit Hoffnung. Solange aber zum Beispiel die Gefahr besteht, dass unsere Kindeskinder wegen der Hormone und weiterer schädlicher Substanzen im Trinkwasser keine Kinder mehr kriegen, haben wir noch längst nicht genug getan.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es kann Ihnen vor etwa zwei Wochen kaum entgangen sein: «Sprunghafter Anstieg der Feinstaubbelastung», so hat der «Tagi» (Tagesanzeiger) damals betitelt. Die Stossrichtung der Interpellation gefällt uns Grünliberalen nicht. Wir müssen, auch ohne auf Alarmismus zu machen, die heutige Situation nun wirklich nicht mit der Lage im Ruhrgebiet in den Fünfzigerjahren vergleichen oder an die verschmutzten Seen in der Schweiz in den Sechzigerjahren denken. Der Regierungsrat selber sagt – glücklicherweise, erfreulicherweise –, dass, solange die Grenzwerte überschritten würden, nicht im Sinne der Interpellantin informiert werden könne. Es kann dann in ihrem Sinn informiert werden, wenn die Grenzwerte auch eingehalten sind. Die Medien informieren täglich, regelmässig – sie haben eine Regelmässigkeit, dass es uns kaum noch auffällt – über Feinstaub, Stickoxide und Ozon, und diese Werte werden oft massiv überschritten. Aber Information zur Verhaltensänderung der Bevölkerung ist weiterhin notwendig. Insbesondere aber ist weiterhin oder endlich mal ein griffiger Massnahmenplan angezeigt.

Beim Wasser kann man in der Tat sagen: Die Wasserqualität ist vielerorts sehr gut dank grosser Anstrengungen von vielen Seiten. Aber wir werden gerade heute Nachmittag zwei Postulate zu überweisen helfen, die genau dieses Problem für die noch letzten nicht genügend sauberen Gewässer im Kanton angehen möchten. Kurz: Die Verbesserungen, die wir grundsätzlich in den letzten Jahren in unserem Kanton erreicht haben, sind erfreulich. Und im internationalen Vergleich haben wir sehr gute Standards, klare Luft, klares Wasser. Diese Sauberkeit hilft dem Kanton bei internationalen Standort-Rankings sehr stark. Aber nicht für diese, nicht für Rankings sollen wir unsere Umwelt sauber halten, sondern für unsere Nachkommen. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Engagement des Regierungsrates für den Sachplan «Geologische Tiefenlager»

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) vom 21. Januar 2008

KR-Nr. 29/2008, RRB-Nr. 690/7. Mai 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Traktandum 15 ist, wie gesagt, zurückgezogen.

16. Raumschonende Einkaufszentren

Motion von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 10. März 2008 KR-Nr. 95/2008, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Monika Spring hat an der Sitzung vom 30. Juni 2008 – das ist jetzt doch auch schon ein Weilchen her – Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden. Das Wort hat Monika Spring, Zürich. (Monika Spring weist darauf hin, dass Sabine Sieber Hirschi sprechen wird.) Das Wort hat Monika Sieber, Sternenberg (Heiterkeit). Entschuldigung, das Wort hat Sabine Sieber, Sternenberg. Das ist fast wie mit den grauen Haaren.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Danke, so viele graue Haare habe ich noch nicht, aber mit diesem Postulat könnte das vielleicht noch kommen.

Die SP wehrt sich gegen dieses Postulat, weil es uns schlicht noch zu wenig weit geht. Und was gefordert wird, wird ja heute von Filialen von LIDL oder ALDI bereits umgesetzt. Also wir finden heute schon zweistöckige Filialen in diesem Bereich, und wir hätten eigentlich gerne, es ginge noch etwas weiter. Unser Anliegen wäre, dass man die Zentrumszonen wirklich auswählt für solche Einkaufszentren, damit die ÖV-Anschlüsse gewährleistet sind und die Parkplätze automatisch

in den Boden kämen. Amerikanische Verhältnisse auf der grünen Wiese wollen wir definitiv nicht und lehnen dieses Postulat in diesem Sinne ab. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich sehe, dass das Anliegen im Raume steht. Es wird befürwortet. Es geht den einen zu wenig weit, den andern wahrscheinlich zu weit. Ich würde doch darum bitten, dass die SP sich hinter dieses Anliegen stellen kann. Ein Postulat – wir werden dann sehen, was rauskommt, was wir daraus dann formulieren. Ich hoffe, dass unterdessen bereits ein Vorstoss Ihrerseits vorliegt, mir ist keiner bekannt. Aber man müsste dann einfach schauen, wie wir dann weitergehen mit der Gesetzgebung. Ich bitte Sie doch wirklich, ein Anliegen, das auf der Hand liegt, das eigentlich eine Grossmehrheit dieses Rates in der Sache unterstützen muss, heute auch wirklich zu überweisen. Ich werde das Postulat natürlich mit meiner Fraktion überweisen. Wir werden auch noch fachliche Argumente dazu liefern. Diese werden dann von einem Ratsmitglied meiner Fraktion vorgetragen. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das postulierte Anliegen, dass mit dem Boden möglichst haushälterisch umgegangen werden soll, liegt voll und ganz auf der Linie der SVP. Insbesondere bei den anvisierten Einkaufszentren scheint der Landbedarf beziehungsweise der Landverschleiss oftmals völlig jenseits von Gut und Böse. Es scheint, als sei der Boden unbegrenzt und uneingeschränkt vorhanden. Auf der andern Seite ist die SVP sehr skeptisch gegenüber neuen Vorschriften und Einschränkungen. Die geforderte Nutzung auf mindestens zwei Stockwerken sowie darunter zusätzlich die Parkplatzanordnung mögen in vielen Fälle erwünscht und sicher angemessen sein, können aber in anderen Fällen eine völlig unangemessene Forderung darstellen. Die SVP unterstützt daher den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulates, nicht aber als Motion.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Gerne gebe ich zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin der Sohn eines Unterzeichners dieses Postulates. Die Zeitspanne von der Einreichung eines Postulates bis zur Behandlung im Rat beträgt also offensichtlich ungefähr eine Generation (Heiterkeit). Eigentlich schade, hätte doch die zügige Umsetzung dieses Postulates einige Bau- und Zersiedelungssünden vielleicht

nicht verhindern, aber mindern können. Ich denke hier zum Beispiel an die eingeschossigen Einkaufszentren von LIDL und ALDI. Sie prägen nicht nur in meiner Nachbargemeinde mit ihrem grossen, oft leer stehenden Parkplatz vielerorts das Ortsbild an den Dorf- und Stadteingängen, in meinen Augen eine völlig unnötige Zersiedelung und eine Verschwendung von wertvollem Kulturland.

Unser Siedlungsraum ist wirklich knapp. Der ausufernden Zersiedelung muss Einhalt geboten werden. «Verdichtung nach innen» heisst das Gebot der Stunde. Von allen Ratsseiten hörte ich diese Voten zum Beispiel anlässlich der Debatte über die Kulturlandinitiative. Hier können Sie jetzt einen Pflock einschlagen. Zweistöckige Einkaufszentren benötigen logischerweise weniger Bauland als gleich grosse einstöckige. Und Parkplätze gehören definitiv unter den Boden.

Die Regierung ist ja bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, also kann es so schlecht nicht sein. Viele kleinere sinnvolle Massnahmen können eben auch die von niemandem gewünschte, ausufernde Zersiedelung stoppen. Vielleicht, liebe SP, führt der pragmatische Weg zu diesem Ziel. Überweisen Sie deshalb dieses Postulat, so wie wir Grünliberale das tun werden.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Offenbar ist das Land im Kanton Zürich immer noch viel zu billig, nämlich so billig, dass es interessant ist, eingeschossig zu bauen und erst noch grosse Parkplätze ebenerdig anzulegen. Das darf doch nicht wahr sein! Wir müssen dem Land echt Sorge tragen. Wir wollen hier auch keine Überregulierung, aber es sind doch lenkende Vorschriften dringend nötig. Die Regierung darf durchaus noch etwas strengere Auflagen formulieren, als hier angezeigt worden sind. Der sorgfältige Umgang mit dem Land ist ein sehr wichtiges Anliegen. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen hier im Rat eine Mehrheit finden wird, da das Anliegen wirklich sehr wichtig ist. Vielen Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Titel dieses nunmehr Postulates, «Raumschonende Einkaufszentren», verspricht etwas, was es nicht unbedingt zu halten in der Lage sein wird. «Raumschonung» heisst in allererster Linie «Raumplanung», das richtige Einkaufszentrum am richtigen Ort mit der richtigen Infrastruktur, und dazu gehören Parkplätze; genügend Parkplätze selbst dann, wenn das Einkaufszentrum durch den ÖV gut erschlossen ist. Warum Parkplätze? Weil eben

Einkaufen etwas mit Warentransport zu tun hat und Warentransport bedingt in Gottes Namen eine minimale Motorisierung. Wir sind der Auffassung, dass Einkaufszentren nicht primär in Industriezonen gehören, wo heute die von Ihnen mit dem Postulat anvisierten und inkriminierten Anlagen gemeint sind. Warum gehen sie dorthin? Weil es einfacher ist, dort eine Baubewilligung zu bekommen, weil dort das Land nicht unbedingt das allerteuerste ist, weil sie in der Masse von Bauten, die durchaus auch den Anspruch auf Hässlichkeit einlösen, eben verschwinden, und weil sie dort die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) natürlich sehr leicht umgehen können. Es sind diese ominösen 5000 Quadratmeter, die regelmässig unterschritten werden und daher dazu führen, dass man a) keine UVP machen muss und dass man b) ausreichend Parkplätze an der Oberfläche bauten kann.

Hier einfach einen einzelnen Punkt herauszuziehen, erscheint der FDP als etwas sehr schmalbrüstig. Wir denken, dass es hier um eine raumplanerische Aufgabe geht, die sehr viel mit der Versorgungsplanung dieses Kantons mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu tun hat, und nicht unbedingt etwas mit einem Einzelobjekt, das – ich gebe es gerne zu – durchaus stossend sein kann. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich habe dieses Geschäft von meinem Kollegen Markus Schaaf geerbt, der heute nicht im Rat ist. Und dieser wiederum hat es geerbt von unserem ehemaligen Fraktionskollegen Thomas Ziegler. Nun, ich könnte mit Christoph Ziegler nun einen Erbstreit eingehen, wer da der richtige Erbe ist. Das mache ich aber nicht, ich würde sicher «Zweiten machen».

Dieser Vorstoss wurde vor rund drei Jahren als Motion eingereicht und die Regierung war bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen und einen Bericht zu verfassen. An der Ratssitzung vom 30. Juni 2008 hat Monika Spring Antrag auf Diskussion zu diesem Geschäft gestellt. Trotz der Begründung aus der SP kann man sich natürlich schon fragen, warum ausgerechnet Monika Spring zu diesem Geschäft Diskussion beantragt und damit die Behandlung des Geschäftes um fast vier Jahre verzögert. Heute muss man sagen: Der Vorstoss ist aktueller und nötiger denn je oder gar schon zu spät. Im «Forum Raumentwicklung» 2010 fordert Claudia Guggisberg, die Vorsitzende der Raumordnungskonferenz, ROK, dass künftig Einkaufszentren nur noch dann bewilligt werden dürfen, wenn sie im kantonalen Richtplan ausdrück-

lich vorgesehen und räumlich abgestimmt sind. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird dieses Anliegen in keinster Weise unterlaufen. Vielmehr würde damit ein Instrument geschaffen, welches beim Richtplan gezielt hilft, das verdichtete Bauen zu fördern. Natürlich kann man sagen «Wir wollen generell, aus Prinzip keine Einkaufszentren mehr». «Zürich ist gebaut», hiess es einmal vor vielen Jahren. Nun, heute wissen wir es besser: Das ist schlicht und ergreifend falsch. In Zürich und um Zürich herum wird weiter gebaut. Es braucht deshalb entsprechende Räume, die das ermöglichen. Nun liegt es an uns, wie diese Räume ausgestaltet werden. Das verdichtete Bauen – gerade auch bei Einkaufszentren – macht ökologisch, ja auch ökonomisch Sinn. Die EVP wird dieses Postulat deshalb unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Dieser Vorstoss ist längst überfällig und wäre grundsätzlich dringlich zu behandeln. Es ist höchste Zeit, dass der Kantonsrat und die Medien sich nicht nur mit ungleichen Spiessen bei Pizzaverkäufen herumschlagen, sondern auch dieses Thema behandeln. Beim Bau von Einkaufszentren in Bezug auf den Parkplatzbau und Parkplatzgebühren sind die Spiesse bis zum heutigen Zeitpunkt ungleich und wettbewerbsverzerrend. Zudem wurde hier auf unnötige Weise und grosszügig mit oberirdischen Parkplätzen Kulturland vernichtet. Die EDU findet diesen Vorstoss nachhaltig und wird ihn als Motion oder Postulat unterstützen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BPD unterstützt das Anliegen. Wir sind auch der Meinung, dass mit unseren Bodenressourcen sorgfältiger umgegangen werden soll. Es kann nicht sein, dass ALDIs und LIDLs nicht als Einkaufszentren gelten. Wenn der Bau nicht planerisch gelöst werden kann, braucht es andere Lösungen. Deshalb unterstützt die BDP dieses Postulat.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Kanton Zürich wird nicht grösser. Die Kulturlandflächen nehmen ab – wir haben das diskutiert – mit einer Geschwindigkeit gesamtschweizerisch von mehr als einem Quadratmeter pro Sekunde. Wir müssen mit dem Siedlungsgebiet sparsam umgehen und dieses entsprechend vorsichtig nutzen. Das ganze Thema haben wir vor Kurzem diskutiert. Das Volk wird sich demnächst, im Juni 2012, zu dieser Kulturlandinitiative äussern können und in dieser Richtung votieren werden, so hoffe ich jedenfalls.

Einkaufszentren in Dörfern und Städten sind nicht das Problem, die bauen verdichtet und sind gut erschlossen. Der Landi-Laden im Dorf macht keine Probleme. Hingegen haben diese Läden einen Wettbewerbsnachteil, weil sie im Zentrum sind, weil sie höhere Landpreise zahlen müssen und daher eine teurere Bauweise realisieren müssen als die Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Die Motion zielt also von dort her gesehen primär auf die ALDIs und LIDLs, auf Baumärkte, auf Möbelzentren in den Peripherien. Diese können, wie gesagt, einstöckig auf billigstem Land bauen. Das ist das eine, dass sie billiger bauen können. Die andere Seite ist, dass diese Einkaufszentren auch noch mehr Land verbrauchen, weil sie eben auf dem Land sind, weil sie auf der Peripherie sind. Dadurch verursachen sie einen Verbrauch an Verkehrsflächen. Sie wissen ja, dass ein grosser Teil der überbauten Fläche nicht etwa Siedlungsgebiet, sondern überbautes Gebiet mit Gebäuden ist, sondern dass das Verkehrsflächen sind, Strassen, Bahnen et cetera. Also jede Anlage, die wir draussen im Grünen haben und die Verkehr verursacht, induziert auch wieder einen Mehrverbrauch an Land.

Wir können uns die Verschwendung von Ressourcen nicht mehr leisten, weder von Geld noch von Energie und schon gar nicht von Bauund Kulturland. Daher unterstützen wir die Motion.

Monika Spring (SP, Zürich): Es gibt offenbar hier schon noch Missverständnisse. Dieses Postulat oder diese Motion ist einfach absolut ungenügend. Mit solchen Motionen können wir doch nicht unser Gesetz ändern. Wir warten seit Jahren darauf, dass der Regierungsrat endlich die Vorlage zur Parkplatzverordnung bringt. Das sind die Instrumente, die wir brauchen, um diese Fragen in den Griff zu bekommen, aber nicht solche ziemlich zahnlosen Motionen, die nichts bewirken. Was wollen Sie denn machen? Wollen Sie ins Gesetz schreiben, ALDI und LIDL haben zweistöckig zu bauen, dürfen aber weiterhin in jedem Dorf eine Filiale aufstellen? So geht das doch nicht. Das ist der Grund, warum wir ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 59 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat 95/2008 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Umsetzung der Bundesvorgaben zur Regelung der entstehenden Mehr- oder Minderwerte bei Umzonungen (Planungswertausgleich)

Motion von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 21. April 2008 KR-Nr. 155/2008, RRB-Nr. 1226/13. August 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den in Art. 5 des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) vorgesehenen Planungswertausgleich zu regeln.

Begründung:

Im Bundesgesetz zur Raumplanung wird in Art. 5 «Ausgleich und Entschädigung» in Abs. 1 festgehalten: «Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.» Leider wurde bis heute dieser Vorgabe in unserem Kanton keine Beachtung geschenkt. Bei Auszonungen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeinden die betroffenen Grundeigentümer entschädigen. Zur Abschöpfung eines entstehenden Mehrwertes bei Einzonungen, Umzonungen oder besserer Erschliessung fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage.

Mehr- und Minderwerte auf einem Grundstück entstehen durch Zonierungsentscheide des Volkes, ohne privates «Zutun» bzw. «Verschulden ». Es ist richtig, dass bei Aus- und Abzonungen die Gemeinden die betroffenen Grundeigentümer entschädigen. Es ist aber unverständlich, dass bei einer Ein- oder Aufzonung, von den Grundeigentümern keine Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit verlangt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Gestützt auf das Bundesrecht (Art. 5 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) sind die Kantone gehalten, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen in Ausführung des RPG entstehen, gesetzlich zu regeln. Bisher haben einzig die Kantone Basel-Stadt und Neuenburg eine Kausalabgabe für die Abschöpfung bzw. den Ausgleich planungsrechtlicher Vor- und

Nachteile eingeführt. Alle übrigen Kantone schöpfen planungsbedingte Vorteile über das Steuersystem ab.

Es ist davon auszugehen, dass der Bund das Thema des Mehr- und Minderwertausgleichs im Rahmen der angekündigten und in der Bundesverwaltung laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes aufgreifen und neu regeln wird. Die Revisionsarbeiten sind weit fortgeschritten. Neben einer Neuregelung des Mehr- und Minderwertausgleichs sind dem Vernehmen nach auch Massnahmen gegen die Baulandhortung, eine gesetzliche Grundlage für handelbare Nutzungsrechte (Bauzonenabtausch) oder für Gebietsentwicklungen (Zentrumsund Stadterneuerungsprojekte) in Evaluation.

In Anbetracht der laufenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Kanton Zürich traditionelle Neueinzonungen «auf der grünen Wiese» kaum mehr vorkommen, besteht kein Handlungsbedarf, derzeit eine kantonale Regelung über den Ausgleich von Mehr- und Minderwerten zu schaffen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 155/2008 nicht zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Mit unserer Motion, die wir schon im Jahr 2008 eingereicht haben, verlangen wir, dass die Bundesvorgaben zur Regelung der entstehenden Mehr- und Minderwerte bei Umzonungen im Kanton Zürich umgesetzt werden. Ich zeige Ihnen fünf gute Gründe, diese Motion zu unterstützen.

Der Glarner SVP-Ständerat This Jenny vertritt auf nationaler Ebene das Gleiche wie wir hier und er hat es im letzten Herbst 2011 im Ständerat so auf den Punkt gebracht, ich zitiere: «Es gibt nun wirklich keinen Grund dafür, dass ich, sofern ich über Nacht zum mehrfachen Millionär werde, nicht entschädigungspflichtig werde. Wenn ausgezont wird, werden diejenigen, deren Land umgezont wird, entschädigt. Aber auf der anderen Seite sollen dann für den entstandenen Mehrwert keine Abgaben entrichtet werden.»

In der Tat steht die Mehrwertabschöpfung nicht für sich alleine da. Sie ist das Gegenstück zur Entschädigung, die von der öffentlichen Hand entrichtet wird, wenn ein Grundstück oder eine Liegenschaft durch einen planerischen Entscheid der Politik einen Minderwert erleidet. Sie ist die logische Ergänzung zu der längst anerkannten und nie bestrittenen Entschädigungspflicht bei materieller Enteignung. Minderwertabschöpfung sind wie Ying und Yang,

erst zusammen ergeben sie ein sinnvolles Ganzes, eben den Planungswertausgleich.

Im Rat vollenden wir, was im Kanton Zürich noch nicht vollendet ist. Das ist ein erstes Argument für den Planungswertausgleich. Ein zweites Argument ist die Chancengerechtigkeit. Sagen wir es so: Wenn ich Glück habe und Land zufällig genau an dem Ort besitze, wo eine Einzonung beschlossen wird, so ist das reiner Zufall, ja reines Glück – etwa wie bei einem Lottogewinn. Dann ist es – genau wie beim Lottogewinn – normal, dass ich die Allgemeinheit an einem Teil des Gewinnes beteilige.

Drittens ist die Mehrwertabschöpfung auch deshalb gerechtfertigt, weil es mit dem Einzonungs- oder Auszonungsentscheid in Zonenplänen einer Gemeinde lange nicht getan ist. Raumplanung ist eine Leistung der öffentlichen Hand. Die Vorbereitung eines Planungsentscheids ist aufwendig. Die Umsetzung, die Herstellung der Baureife, das alles kostet, und dafür steigt der Wert des Bodens. Dass der Nutzniesser oder die Nutzniesserin einen Beitrag an diese Leistung leistet und etwas vom Vermögenszuwachs der Allgemeinheit abgibt, ist einfach normal.

Viertens können die Erträge der Gemeinden aus Mehrwertabschöpfung für eine gezielt sparsame Bodenpolitik verwendet werden, denn diese Beiträge vergrössern den finanziellen Spielraum der Gemeinden, um frühere, nicht mehr angepasste Planungsentscheide den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Gehortete oder schlecht gelegene Bauzonen können ausgezont werden und die Umzonungen oder Abzonungen können aus den Mitteln der Mehrwertabgabe finanziert werden. Gewinnerinnen sind damit die Landschaft und die Lebensqualität.

Und schliesslich kann fünftens die Mehrwertabgabe auch als Instrument zur Verflüssigung des Baulandes wirken. Denn wer Planungsmehrwert durch eine moderate Abgabe mitfinanzieren muss, wird das baureife Land nicht einfach liegen lassen. Er wird motiviert sein, den Mehrwert seiner Liegenschaft zu realisieren, das Land zu bebauen oder einem Bauwilligen zu verkaufen.

Also noch einmal, fünf gute Argumente sprechen für unsere Motion: Vollendung des Planungsmehrwertabgleichs, Chancengleichheit, Abgeltung öffentlicher Leistung, sparsame Bodenpolitik und Verflüssigung von Bauland. Das sind die fünf Argumente, und ich bitte Sie, uns zu folgen und die Motion zu unterstützen. Besten Dank.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Im Kanton Zürich erfolgt die Abschöpfung des Mehrwertes von Grundstücken durch die Grundstücksgewinnsteuer, und zwar richtigerweise bei der Realisierung, das heisst bei einem Verkauf des Grundstückes. Mit diesem System der Besteuerung ist der Kanton Zürich übrigens in guter Gesellschaft, denn ausser Basel-Stadt und Neuenburg schöpfen alle Kantone die Mehrwerte ausschliesslich durch die Grundstückgewinnsteuer ab. Mit dieser Motion wird eine neue Steuer gefordert, was weder im Interesse von Grundeigentümern noch von Mietern sein kann.

Die SVP lehnt diese Forderung unmissverständlich ab. Wir brauchen keine neue Steuer, daher lehnen Sie diese Forderung ohne Wenn und Aber ab! Ich danke Ihnen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Wir haben es in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich zugelassen, dass sich der Immobilienmarkt in den letzten Jahren zu einem riesigen Anlage-Universum verwandelt. Immobilien sind zum grössten volkswirtschaftlichen Faktor geworden. Gleichzeitig ist uns eine Jahrhunderte alte Werthaltung zum Boden abhanden gekommen, denn bei Immobilien geht es ja immer auch um Gut und Boden, das heisst um Heimat, Zuhause-Sein. Es geht also auch darum, die Sensibilität für Heimat und Landschaft wieder zu aktivieren, das Bewusstsein, dass der Boden eigentlich für alle da ist, allen gehört. Das heisst: Weil heute Bodenbesitz Gewinn ohne Leistung ermöglicht, braucht es Schranken. Faktum ist: Die Zersiedelung der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich schreitet ungebremst voran. Die Grundstückspreise sind so hoch wie noch nie. Schuld daran sind die überdimensionierten Baulandreserven, zusammen mit der Baulandhortung. Zur Eindämmung des Siedlungsgebietes und zur Steuerung der Siedlungsentwicklung braucht es dringend eine angebotsorientierte Raumentwicklung und somit Instrumente wie den Planungswertausgleich.

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Stellungnahme darauf, dass Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes schon heute angewendet wird, indem planungsbedingte Vorteile über die Grundstücksgewinnsteuer abgeschöpft werden. Das allein reicht aber nicht aus, denn die Grundstücksgewinnsteuer fällt erst an, wenn die Besitzer ein Grundstück veräussern, und nicht im Zeitpunkt, in dem sie den Vermögensgewinn erzielen. Anders formuliert hat die Grundstücksgewinnsteuer keine Lenkungswirkung zur Eindämmung der Siedlungsentwicklung, doch

das wäre dringend notwendig. Hinzu kommt, dass jede Ein- und Auszonung für die öffentliche Hand Infrastrukturfolgekosten verursacht. Diese sind langfristig enorm, vor allem, wenn man die Revisionszyklen mitberücksichtigt. Die Erschliessung von Grundstücken aber generiert Mehrwerte für die Eigentümer. Deshalb sollten die Infrastrukturkosten der öffentlichen Hand durch Mehrwertabschöpfung mitfinanziert werden.

Bei der Mehrwertabschöpfung geht es auch um Gerechtigkeit. Denken Sie an die Bodenmehrwerte, die durch Ein- oder Auszonung geschaffen wurden. Sie alle beruhen allein auf Planungsmassnahmen des Gemeinwesens. Wenn ein Landeigentümer durch eine solche Massnahme über Nacht zum mehrfachen Millionär wird, ist es doch angemessen, von ihm eine Abgabe zu verlangen. Es ist also ein Gebot der Fairness, nicht nur bei der materiellen Enteignung eine Entschädigung zu zahlen, sondern eben auch die Mehrwerte abzuschöpfen.

Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das Leben ist bekanntlich nicht fair. Glück und Unglück werden nicht gerecht verteilt, sondern fallen den einen in den Schoss, den andern nicht. Wir sind diesem Prozess nicht ganz schutzlos ausgeliefert. So kann man auf der einen Seite durchaus das Glück provozieren, indem man zum Beispiel ein Los kauft und damit überhaupt erst die Möglichkeit schafft, einen Losgewinn zu erzielen. Auf der andern Seite hat die Menschheit das Prinzip der Versicherungen erfunden, die dazu dienen, die Last von einem Unglück auf viele Schultern zu verteilen. Wer das Pech hat, Land dort zu besitzen, wo der Staat sich dazu entschieden hat, zum Beispiel eine Eisenbahnlinie zu bauen, verliert dieses, wird aber entschädigt. Entschädigt wird ganz selbstverständlich auch derjenige, der durch eine Auszonung einen zukünftigen Gewinn entschwinden sieht. Wer aber einst billig zu Grund und Boden gekommen ist, zum Beispiel durch Erbschaft – und dafür muss man noch nicht einmal ein Los kaufen -, kann später zum Glückspilz werden, weil das Grundstück umgezont wurde und plötzlich sehr stark an Wert gewinnt. Soll nun der Staat an diesem Glück teilhaben? Man könnte hier versucht sein, Nein zu sagen. Aber es geht hier nicht um das Glück eines Einzelnen, sondern um unseren Boden, ein äusserstes wertvolles Gut, das uns alle angeht.

Es ist gerechtfertigt, dass wir Mehrwert und Minderwert bei Umzonungen als eine Sache sehen, das heisst: Die Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen sollen für die Minderwertentschädigungen bei Auszonungen genutzt werden. Das gibt den Gemeinden die Möglichkeit, eine zielgerichtete Raumplanung zu betreiben und nicht allein daran zu scheitern, dass sie kein Geld für an sich sinnvolle Auszonungen zur Verfügung haben.

Wir staunen auch etwas über den Optimismus des Regierungsrates, der in seiner Antwort aufgeblitzt ist. Er verweist auf den nationalen Gesetzgeber. Dort herrscht aber ein schon fast beispielloses Gezerre um die Landschaftsinitiative. Der Stand heute ist vielleicht ein ganz anderer als am 1. März 2012, wenn der Nationalrat wieder über das Geschäft beraten hat. Das kann komplett anders aussehen, wie es in den vergangenen anderthalb Jahren hin und her gewechselt hat, wie beim Pingpong. Also was dann wirklich der Stand ist, wissen wir nicht so genau. Auf jeden Fall: Seien wir unseres eigenen Glückes Schmid, unterstützen wir diese Motion! Die GLP wird das tun.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wer den Motionären zuhört, könnte meinen, die Grundeigentümer seien generell Spekulanten und Profiteure des Staates. Völlig ausgeblendet wird die Tatsache, dass gemäss heute geltendem Recht Grundeigentümer nach einer Einzonung mehrmals zur Kasse gebeten werden durch Erschliessungsgebühren wie Wasser-, Kanalisations- oder Strassenanschluss. Hinzu kommt die Grundstücksgewinnsteuer, bei welcher nach einem Verkauf ein grosser Teil des Mehrwerts an Steuern an den Staat zurückfliesst. Und je nach Nutzung fallen weitere Steuerbelastungen an, wie Eigenmietwert, Vermögenssteuer und weitere Gebühren. Es ist nicht einzusehen, wieso eine weitere Belastung für die Grundeigentümer eingeführt werden soll. Die Motion ist ein Frontalangriff auf das Grundeigentum. Die zusätzliche Steuer würde zudem zu einer weiteren Verteuerung des Wohnraums führen. Dies dürfte nicht in unserem Interesse sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit dem heutigen Verfahren für ausreichende Gerechtigkeit gesorgt wird und somit kein Handlungsbedarf besteht. Ferner hat der Bund die Diskussion um den Mehr- und Minderwertausgleich in der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes aufgegriffen. Bis voraussichtlich im Herbst 2012 müssen sich die beiden Parlamentskammern auf eine Regelung einigen. Diese Forderung nach einer Umsetzung der momentanen Bun-

desvorgabe bezüglich der Mehr- und Minderwerte und dass wir auf kantonaler Ebene eine zusätzliche Regelung treffen, ist aus diesem Grunde sinnlos. Die CVP wird diese Motion deshalb nicht überweisen.

Noch eine Bemerkung zum Vergleich mit dem Lotteriespiel: Bis anhin habe ich die Raumplanung nie als Lottospiel wahrgenommen. Ich glaube, dieser Vergleich greift tatsächlich einfach zu kurz.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Planungswertausgleich nach Auslegung der Motionärinnen wäre auch für uns eine gute Lösung. Sie hätte aber viel früher kommen müssen. Die grossen, zum Teil ungerechtfertigten Gewinne wurden schon gemacht. Traditionelle Neueinzonungen auf der grünen Wiese kommen kaum mehr vor. Die Planung ist transparenter geworden. Vor allem aber ist das zitierte Raumplanungsgesetz zurzeit in Revision. Die Arbeiten sind schon weit fortgeschritten. Das neue Gesetz soll unter anderem eine Neuregelung des Mehr- und Minderwertausgleichs bringen. Massnahmen gegen die Bauland-Hortung und gesetzliche Grundlagen sollen verhandelbare Nutzungsrechte bringen. Aufgrund dieser Entwicklung sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf für eine kantonale Regelung. Sie würde sich wahrscheinlich zu einer Totgeburt entwickeln, eine Meinung, der wir uns anschliessen können. Die Lösung «Planungswertausgleich», die so daneben nicht gewesen wäre, ist verpasst worden. Die EVP-Fraktion wird deshalb die Motion nicht überweisen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen. Es handelt sich hier ja um einen – erlauben Sie mir die Bemerkung – zig-fach wieder aufgewärmten Vorstoss, der nun wirklich langsam in die Jahre gekommen ist. Ich erinnere Sie daran, dass wir – ich glaube, es war in den Achtzigerjahren – sogar eine kantonale Volksabstimmung hatten. Damals war es die Initiative des späteren Stadtpräsidenten Josef Estermann. Sie wurde vom Stimmvolk wuchtig abgelehnt. Auch die FDP will keine neuen Gebühren und Abgaben in Form einer Mehrwertsteuer, sondern wir wollen Erleichterungen, wie wir es heute Morgen aufgezeigt haben. Und wir wollen eine Strategie, wie wir die innere Verdichtung konkret umsetzen, eine klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet, aber auch Erleichterungen fürs Bauen, wo man dann bauen lassen will. Das heisst letzt-

lich auch eine bessere Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

Der neue kantonale Richtplan, wie dies mein Vorredner ja bereits gesagt hat, zeigt diesen Weg klar auf. Und schauen Sie, es werden keine Neueinzonungen mehr vorgenommen. Also irgendwie würden wir heute auch an der Realität vorbei politisieren. Es ist ganz klar, dass wir verschiedene Strategien fahren werden im Kanton Zürich, von der Strategie der urbanen Gebiete bis in die Landschaft, die wir auch entsprechend schützen wollen. Zudem hat Kollege Josef Wiederkehr deutlich gesagt, was auch ich eigentlich erwähnen wollte, nämlich dass es heute schon eine Vielzahl von Abgaben und Gebühren für die Grundeigentümer gibt. Ich möchte das nur mit einer einzigen Bemerkung ergänzen: Sie sagen, die Grundeigentümer würden nur profitieren. Nein, die Grundeigentümer zahlen auch aufgrund staatlicher Auflagen, zum Beispiel im Bereich des Denkmalschutzes. Nicht jeder Denkmalschutz ist eine materielle Enteignung. Sehr oft sind diese Auflagen einfach von den Grundeigentümern ohne Kostenfolgen seitens des Staates zu erdulden. In diesem Sinne bitte auch ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen. Besten Dank.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Lieber Hans-Heinrich Heusser, die Planungswertabschöpfung macht es einfacher, Flächen, welche einen hohen landwirtschaftlichen Nutzwert haben, wieder in die Landwirtschaftszone zurückzugeben. Ich möchte das kurz anhand eines interessanten Gesprächs mit Kantonsratskollege Hans Egli, der heute leider nicht da ist, illustrieren. Das Gespräch stand im Zeichen der Kulturlandinitiative, die ja dem Regierungsrat hätte Anlass sein können, den Planungswertausgleich zu prüfen. Hans Egli erwähnte in diesem Gespräch einen guten Schlag in Steinmaur, der heute der Pensionskasse gehöre, die wiederum Verpflichtungen ihren Versicherten gegenüber habe, das angelegte Geld zu verwalten. Die Pensionskasse kann also nicht ohne Weiteres Ja sagen zu einer Auszonung, auch wenn sie es wollte, stellte er damals richtigerweise fest. Ich gebe ihm heute auch noch recht, es sei denn, es gäbe eben dieses Instrument der Mehr- beziehungsweise Minderwertabschöpfung. Denn wenn es diese Art Fonds gäbe, wäre die Freigabe des guten Landwirtschaftsbodens für die Pensionskasse wieder realistisch. Und nur so, ohne diesen Fonds, der den Minderwert entschädigt, kann es für die Pensionskasse nicht interessant sein, ihre Geldinvestition abzutreten, und das Kulturland bleibt aus Renditegründen für immer verloren. Das wollen wir

doch nicht und das will auch der Bund nicht. Darum fordert er seit 1979 die Kantone auf, den Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes umzusetzen, indem die Kantone einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, regeln. Neben Basel-Stadt, neben Neuchâtel beschloss vor Kurzem auch der Kanton Thurgau, dieser Aufforderung nachzukommen.

Der Planungswertausgleich ist auf Bundesebene mittlerweile auch auf besseren Wegen, aber es droht ihm immer noch das Aus. Radikal ist er nicht. Radikal und gerechter wäre es, Grund und Boden wie Wasser und Luft zur Allmend zu machen. Jeder und jede könnte ein Nutzungsrecht erwerben, das man der Allgemeinheit entschädigen würde. Und man könnte auf diese Weise den Preis auch noch so gestalten, dass das Interesse für renditeorientierte Bauten schrumpfen würde. Ich bitte Sie, den Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit Boden ernst zu nehmen und diese Motion zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Hans Egli ist heute nicht da, er ist in den Ferien. Ich weiss auch nicht, was er mit Lilith Hübscher besprochen hat, aber ich weiss, dass er diesen Vorstoss nicht unterstützt, dass er ihn klar ablehnt. Es ist so, dass die EDU diesen Vorstoss ablehnt, weil wir der Meinung sind, dass die Grundeigentümer nicht weiter belastet, besteuert werden müssen. Die steuerlichen Belastungen sind ausreichend. Man kann sich auch fragen, inwieweit Entlastungen überhaupt nötig sind, aber sicher nicht weitere Belastungen. Über die Grundstückgewinnsteuer und über die Vermögenssteuer werden diese Mehrwerte abgegolten, und das ist ausreichend. Mehr braucht es nicht. Wir werden es deshalb ablehnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Also zunächst möchte ich wirklich meinem Bedauern Ausdruck geben, dass wir einander hier offensichtlich überhaupt nicht mehr zuhören. Josef Wiederkehr hat am Sonntag, als er seine Rede geschrieben hat, gedacht: «Jetzt spricht da die von der SP. Und das ist ja klar, das ist wieder ein Schimpfen auf Spekulanten.» Ich habe mit keinem Wort – mit keinem Wort! – darüber gesprochen, und es geht mir auch nicht um das Schimpfen. Es geht mir darum, dass wir Bundesgesetz im Kanton Zürich vollenden, was ich vernünftig finde, was wir vernünftig finden. Das hat auch nichts mit einer neuen Steuer zu tun oder damit, dass wir irgendwelche Liegenschaftenbesitzende bestrafen wollen. Ich habe

Ihnen in fünf Punkten genau dargelegt, was die Wirkung und der Nutzen einer solchen Abgabe sind. Jemand hat dann gesagt, es gäbe ja schon die Grundstückgewinnsteuer. Ja, aber die Grundstückgewinnsteuer fällt erst dann an, wenn das Land verkauft wird. Und sie ist darauf konzipiert, bei nur kurzfristig spekulativ gehaltenen Liegenschaften eine steuerliche Wirkung zu entfalten. Bei langjährigem Besitz greift sie nicht, und das ist auch richtig, das ist nicht ihre Aufgabe. Sie greift dort nicht, aber bei langjährigem Besitz kann man sicher sagen, dass Mehrwert durch Nutzung des Besitzes geschaffen wurde.

Schade finde ich – und bin ein bisschen betroffen darüber – die Schlussfolgerung der EVP. Peter Ritschard hat natürlich recht, dass jetzt im Kanton Zürich sehr vieles schon eingezont ist. Bei uns geht es in erster Linie um innere Verdichtung und nicht um Neueinzonungen. Aber eben bei diesen Umzonungen, Industriebrachen zum Beispiel in Wohnraum umzuzonen oder Auszonungen im Rahmen von Verdichtungen, werden erhebliche Mehrwerte geschaffen. Aber es wird auch das Gemeinwesen, es wird die öffentliche Hand gefordert. Gerade bei Verdichtungen, da muss sie handeln, muss sie Leistung erbringen. In dem Sinne wäre es eben auch im Kanton Zürich angezeigt, nicht den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen «Es ist schon vorbei», sondern es ist ein Thema. Es ist auch kein Ladenhüter. Seit der Initiative von Josef Estermann sind, glaube ich, etwa 20 Jahre vergangen, wir haben heute andere Voraussetzungen, Carmen Walker Späh.

Gut, ich appelliere noch einmal an alle, die jetzt so, Fraktionsentscheiden und ideologischen Holzschnitten folgend, einfach sagen «Ablehnen!»: Ich habe Ihnen fünf gute Gründe genannt, warum es vernünftig ist, hier eine Abschöpfung zu machen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Es wurde sehr viel und kreuz und quer hier zu diesem Thema debattiert. Ich möchte versuchen, ein wenig Ordnung in das Ganze zu bringen.

Erstens: Es handelt sich hier primär um ein raumplanerisches Problem. Ich kann Ihnen sagen, der Kanton Zürich hat kein raumplanerisches Problem. Der Kanton Zürich steht an erster Stelle, das hat eine Studie der SWISSMEM, glaube ich, gezeigt, dass der Kanton Zürich eine sehr gute Raumplanung betreibt. Sie werden dann dieses Jahr und die nächsten zwei Jahre noch genügend mit diesem Thema konfrontiert werden. Andere Kantone haben andere Probleme. Die haben sehr viel Bauland eingezont, aber vielfach ist das eingezonte Land am fal-

schen Ort. Und hinter der Mehrwertabgabe, wie sie die Kantone Genf, Neuenburg, Basel-Stadt und jetzt neu auch Thurgau – das ist noch nicht in Kraft, Lilith Hübscher – andenken oder bereits haben, ist die Idee, dass dieser Mehrwert, diese Abschöpfung für Umzonungen gedacht ist. Das Geld geht dann also in die Kantonskasse, nicht in die Gemeindekasse; ich komme nachher noch zu diesem Thema betreffend Grundstückgewinnsteuer.

Jetzt haben wir aber eine Initiative, die Initiative von Franz Weber, der diese Mehrwertabgabe einführen, beziehungsweise verpflichtender einführen möchte. Der Ständerat ist Franz Weber in einer ersten Lesung in der Kommission UREK S (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates) gefolgt, und zwar sehr streng gefolgt. Darauf hat sich die Bau- und Umweltdirektorenkonferenz, die BPUK, eingeschaltet und eine eigene Lösung, einen Kompromissvorschlag, eingebracht. Dieser Kompromissvorschlag wurde in der Folge eins zu eins vom Ständerat übernommen. Das ist jetzt im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Nationalrat. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag der BPUK auch so übernommen wird. Ich betone auch nochmals: Es ist ein Kompromissvorschlag. Der Kompromissvorschlag beinhaltet, dass die Kantone eine Mehrwertabgabe zusammen mit der Grundstückgewinnsteuer auch ausgestalten können. Das heisst, jede Gemeinde – ich möchte Sie daran erinnern, es sind ja sehr viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier drin im Saal - hat jedes Jahr einen Satz im Rechnungsabschluss: «Unerwartet sind wieder viele Grundstückgewinnsteuern eingegangen.» Diese kommen aber den Gemeinden zugute und nicht dem Kanton. Ich von meiner Warte aus möchte, dass das Geld, das in den Gemeinden generiert wird, auch wieder den Gemeinden zugutekommt. Dann müssen wir, wenn der Vorschlag des National- und Ständerates auf dem Tisch liegt, das hier drin noch diskutieren, wie das gemacht wird.

Wenn man das alles weiss, kann man doch nicht heute eine Motion überweisen – ja, die Traktandenliste mache nicht ich, die machen Sie – , denn wir wissen ja ganz genau, dass vom Bund her legiferiert wird. Also aus diesem einzigen Grund, Julia Gerber Rüegg – Sie haben fünf Gründe aufgezählt, ich zähle nur einen Grund auf –, bitte warten Sie noch ab! Noch dieses Jahr wird es in den eidgenössischen Räten abschliessend behandelt werden. Dann können wir hier drin wieder weiter diskutieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 155/2008 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Kreditvorlage für ein Geothermisches Kraftwerk

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 30. Juni 2008 KR-Nr. 237/2008, RRB-Nr. 1599/22. Oktober 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Realisierung eines Geothermischen Kraftwerks (petrothermale Geothermie) im Kanton Zürich vorzulegen. Die Kreditvorlage soll insbesondere den Risikokapitalbedarf für die Bohrung abdecken. Für die Stromproduktion und die Wärmenutzung sind geeignete Partner zu finden.

Begründung:

Die Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung (Vorlage 4491) weist für das Gebiet des Kantons Zürich Potenzial für die Nutzung petrothermaler Geothermie aus (Produktion von Strom und Wärme aus einer Tiefe von rund 5000 m). Für die künftige

CO₂-arme Versorgung des Kantons Zürich mit Energie ist die Nutzung der Geothermie eine Schlüsseltechnologie. Für die Bandenergie in der Stromproduktion ist der Bedarf ausgewiesen. Hingegen limitiert die Wärmeabnahme die Auswahl der Standorte. Für private Investoren ist diese Technologie noch Neuland, weshalb der Kanton Zürich eine Pionierrolle übernehmen muss. Das Deep Heat Mining Projekt von Kleinhüningen BS zeigt die Risiken, aber auch die Chancen eines derartigen Projekts. Seit dem November 2007 ist ein Geothermisches Kraftwerk in Landau i. d. Pfalz, D, am Netz. Weitere Projekte sind in Deutschland in der Umsetzungsphase. Das Forschungsprojekt in Soultz-sous-Forêts, F, im Elsass beweist seit 2005, dass die Hot-Dry-Rock-Technologie grundsätzlich funktioniert. Die Erkenntnisse dieser

Projekte, insbesondere auch die Untersuchungsergebnisse zu den Erdbeben in Basel, sind einzubeziehen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die unterbruchslose und sichere Stromversorgung ist für Wirtschaft und Gesellschaft von höchster Bedeutung. Bei der Elektrizität ist daher ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad der Schweiz erforderlich (vgl. Energieplanungsbericht 2006 des Regierungsrates, Schwerpunkt 3: «Elektrizität», S. 24). In erster Linie ist dazu die Effizienz in den Stromanwendungen zu steigern. Daneben sind ausreichende Neuund Ersatzkapazitäten zu schaffen. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, soll dies mit erneuerbaren Energien geschehen. Der heutige kantonale Strombedarf lässt sich allerdings nicht mit eigenen erneuerbaren Quellen allein decken (vgl. Energieplanungsbericht 2006, Abb. 12, S. 15).

Für die tiefe Geothermie weisen der Energieplanungsbericht 2006 sowie die vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Januar 2008 veröffentlichte Publikation «Geothermische Energie im Kanton Zürich – Potenziale und Technologien zur Nutzung von Erdwärme» ein beachtliches Potenzial aus. In Basel, wo die besten geothermalen Voraussetzungen in der Schweiz vermutet werden, hat die Geopower Basel AG am 15. Mai 2006 ein ehrgeiziges geothermisches Projekt gestartet. An diesem sind auch die Axpo und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich beteiligt. Dieses Projekt wäre weltweit das erste Kraftwerk nach dem Hot-Dry-Rock-Verfahren, das kommerziell Strom und Wärme produzieren würde. Der Geopower Basel AG und den beteiligten Partnern waren die technischen und finanziellen Unwägbarkeiten bewusst. Nach unerwartet starken Erdstössen im Winter 2006/2007 ist das Projekt vorerst sistiert. Der Entscheid, ob es weitergeführt werden kann, hängt von einer Risikobeurteilung ab. Ergebnisse dazu sollen nach jüngsten Meldungen bis Ende 2009 vorliegen. Angesichts der hohen Erwartungen in diese Technologie ist eine Fortsetzung des Projekts von grossem Interesse, wie bereits im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 395/2004 betreffend Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung dargestellt wurde (Vorlage 4491).

Auf Bundesebene ist zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Quellen die kostendeckende Einspeisevergütung für die gesamte Elektrizität aus entsprechenden, geeigneten Anlagen eingeführt worden. Zusätzlich ist für die Nutzung von Geothermie eine finanzielle Absicherung geschaffen worden: Die Netzbetreiber können Bürgschaften zur Risikoabsicherung von Anlagen zur Nutzung von Geothermie leisten, deren Höhe jedoch höchstens 50% der Investitionskosten beträgt. Die Finanzierung sowohl der kostendeckenden Einspeisevergütung wie auch der möglichen Bürgschaftsverluste erfolgt über eine Abgabe auf die Netznutzung. Die Kosten werden somit von allen Endverbrauchern in der Schweiz getragen (Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007, AS 2007 3425, Anhang betreffend Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 [EnG], SR 730.0, Art. 7a Abs. 2, Art. 15a Abs. 1 und 2 sowie Art. 15b).

Diese auf Bundesebene geschaffenen Anreize sorgen dafür, dass möglichst die schweizweit ertragreichsten Standorte für geothermische Kraftwerke ausgenutzt werden können. Eine zusätzliche, gesonderte kantonale Förderung könnte diesem Ziel zuwiderlaufen, indem an nicht optimalen Standorten Anlagen mit vergleichsweise schlechtem Wirkungsgrad gebaut werden. Dies könnte die Akzeptanz und damit die Weiterentwicklung solcher Anlagen beeinträchtigen. Möglicherweise erlaubt der technologische Fortschritt die Anwendung der Geothermie in absehbarer Zeit auch in weniger günstigen Gebieten, wie etwa im Kanton Zürich, sodass diese wirtschaftlich tragbar genutzt werden kann. Dann könnte von kantonaler Seite fallweise eine über die auf Bundesebene beschlossene Unterstützung hinausgehende finanzielle Absicherung geprüft werden.

Entsprechende Projekte sollen aber von Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Angriff genommen werden, wie dies in Basel erfolgt ist und wie dies auch Art. 4 Abs. 2 EnG vorgibt: Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft; Bund und Kantone sorgen mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür, dass die Energiewirtschaft die Energieversorgung im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann. Die erwähnten, im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes auf Bundesebene geschaffenen Regelungen unterstützen im Sinne der kantonalen Energieplanung den zweckmässigen Ausbau des Einsatzes der erneuerbaren Energien und insbesondere der Geothermie. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die in der Schweiz zum grössten Teil den Kantonen und Gemeinden gehören, werden die neuen rechtlichen Begünstigungen abzuwägen und zu nutzen wissen.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 237/2008 nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit diesem Vorstoss verlangen wir eine Kreditvorlage zur Realisierung eines geothermischen Kraftwerkes. Dabei ist insbesondere der Risikokapitalbedarf durch die Bohrung durch den Kanton abzudecken. Die Stromproduktion selber und die Wärmenutzung sind bestens bekannte Technologien. Hier ist das Risiko kalkulierbar, und deshalb sollen dafür geeignete Partner gesucht werden.

In der Stellungnahme des Regierungsrates wird darauf verwiesen, dass das entsprechende Projekt von Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Angriff zu nehmen sei, wie dies in Basel erfolgt sei. Nun, beim Projekt in Kleinhüningen war der Kanton Basel-Stadt als Projektpartner auch finanziell beteiligt, und das nicht zu knapp. Es ist mir deshalb ein Rätsel, wie man ausgerechnet das Projekt in Basel als Beleg heranzieht, dass das keine kantonale Aufgabe sein könne. Im Weiteren verweist der Regierungsrat darauf, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen die neuen rechtlichen Begünstigungen abzuwägen und zu nutzen wüssten. Nur, davon ist im Kanton Zürich nicht mehr viel zu spüren. Wenn wir andere Projekte in der Schweiz anschauen, also die Bohrung im Triemli oder das Projekt in Sankt Gallen, dann sind es die beiden Städte, welche da federführend sind. Es gibt neu die Geo-Energie Suisse AG von sieben Schweizer Energieunternehmen. Die Absichtserklärung hier: Man will in den nächsten vier Jahren geeignete Standorte evaluieren und dann Pilotprojekte realisieren. Es gibt also einen möglichen Partner für den Kanton, es ist deshalb auch nicht nötig, dass man dafür eine Projektorganisation in der kantonalen Verwaltung selber schaffen müsste. Ob und wie weit dann tatsächlich die Energieversorgungsunternehmen mit Risikokapital einsteigen, da habe ich meine Zweifel. Im Moment wird die Branche ziemlich geschüttelt. Die Auslandsinvestitionen reissen Löcher in die Bilanzen. Es wird Personal abgebaut. Zudem besteht in der Stromübertragung, in der Stromspeicherung ein enormer Investitionsbedarf. Das ist auch nicht erst seit heute bekannt.

Der Regierungsrat verweist im Weiteren darauf, dass mit der Vorlage 4491 belegt werde, dass der Kanton Zürich weniger geeignet sei für die Anwendung der Geothermie. Fakt ist, dass die neueren Erkenntnisse in der Geologie des Kantons Zürich wesentlich aus den Untersuchungen der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) stammen. Fakt ist, dass der mögliche Standort für ein Tiefenlager «Nördlich Lägern» südlich abgegrenzt wird durch eine Zone, welche für die Nutzung der Tiefengeothermie zu reservie-

ren sei. Ich habe bis jetzt von keiner Seite gehört, dass die geologischen Karten im technischen Bericht der NAGRA grundsätzlich infrage gestellt würden. Wir dürfen deshalb davon ausgehen, dass wir im Raum Bülach einen günstigen Standort vermuten können. Der Standort Bülach hätte zudem den Vorteil, dass wir dort auch Wärmeverbrauch haben, also das Spital oder die Sportanlage, welche einen ganzjährlichen Wärmebedarf aufweisen. Das muss ja gekoppelt werden.

Wir haben in der FDP-Fraktion die Präsidentin des Vereins Geothermische Kraftwerke Schweiz (*Carmen Walker Späh*). Auf der Homepage dieses Vereins wird verlangt, dass der Bund die Risikodeckung für Bohrungen übernimmt. Der grundsätzliche Bedarf nach einer Risikodeckung durch die öffentliche Hand wird also durch die Fachleute selber bestätigt. Die Frage ist einfach, ob sie sich im Bund durchsetzen können und wann dies der Fall sein wird.

Zusammenfassend: Wir verlangen eine Kreditvorlage für ein Projekt, wofür sich aus den geologischen Befunden der NAGRA ein Standort auf der Linie Wehntal-Bülach aufdrängt. Der Bedarf nach einer Risikoabdeckung durch die öffentliche Hand ist durch Fachleute ausgewiesen. Mit der Geo-Energie Suisse AG würde eine Projektorganisation bereitstehen, die bereits tätig ist. Wir müssen vorwärts machen bei der Erschliessung neuer schadstoffarmer Energiepotenziale, die Uhr tickt.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Geothermie könnte eine Energie der Zukunft werden, dies zeigt auch der Bericht des Regierungsrates. Der Bericht zeigt auch die heutigen Möglichkeiten für die Förderung von entsprechenden Projekten auf. Die Einzelheiten hat dieser Bericht – Robert Brunner hat ihn auch erwähnt, einfach aus einer anderen Warte – gut wiedergegeben. Dass der Kanton Zürich nun als Bauherr auftreten soll, wie es die Motion verlangt, ist jedoch sicherlich ein absolut verfehltes Ziel. Die Umsetzung entsprechender Projekte ist klar Sache der Versorgungsunternehmen, wie zum Beispiel der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), des EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) oder anderer, zum Teil auch privater Unternehmen in der Energiebranche. Der Staat sorgt für gute Rahmenbedingungen und die Unternehmen, auch wenn am Beispiel der EKZ zu 100 Prozent in der öffentlichen Hand, sorgen für die entsprechende Umsetzung.

Der erste Teil der Rahmenbedingungen ist vonseiten des Bundes und des Kantons Zürich bereits sehr weit vorangetrieben, und es bestehen gute Anreize für sinnvolle Standorte sowie eine solide Datenbasis für mögliche Investoren. So kann auch gewährleistet werden, dass Geothermie-Projekte auf einer möglichen Wirtschaftlichkeit basieren und nicht auf einer wünschbaren Hypothese oder unrealistischen Vision einzelner Politiker. Denn nicht ausgereifte Technik und ungeeignete Standorte, welche ausser einem tiefen Loch in der Erde vor allem ein grosses Loch im Staatshaushalt bescheren, sind keine Option für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Motion ist nun bald vier Jahre alt und in der Zwischenzeit haben sich die energiepolitischen Vorzeichen deutlich geändert. Die Antwort des Regierungsrates würde heute sicher anders ausfallen als noch im Oktober 2008. Vor einem Jahr fand in Fukushima die Atomkatastrophe statt. Sie hatte unter anderem zur Folge, dass sich der Bundesrat und anschliessend auch der Nationalrat zum schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie entschieden haben. Die Kantone beziehungsweise die Energiedirektoren sind nicht alle gleich begeistert von diesen Plänen. Sie stellen sich jedoch der neuen Rahmenbedingung, und so schrieb die Energiedirektorenkonferenz, die EnDK, im September 2011: «Die EnDK wird die Neuausrichtung der Energiepolitik in den Kantonen aktiv unterstützen. Ebenso will sie sich an der Entwicklung der Energiepolitik des Bundes beteiligen.» Regierungsrat Markus Kägi ist im Vorstand der EnDK und trägt diese Haltung somit sicher mit.

Die Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes soll unter anderem auch in den kantonalen Energieplanungen berücksichtigt werden. Der Kanton Zürich hat deshalb im letzten Sommer den Energieplanungsbericht 2010 zurückgezogen und will ihn bis 2012, den neuen Rahmenbedingungen entsprechend, überarbeiten. Im Energieplanungsbericht 2010 weist der Kanton Zürich bei der Tiefengeothermie ein beachtliches Potenzial von 700 Gigawattstunden Wärme und 230 Gigawattstunden Strom aus. Die Umsetzung dieser Potenziale ist ein wesentlicher Bestandteil zum Erreichen der kantonalen, aber auch der eidgenössischen Energieziele.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort auf unsere Motion, dass die von uns geforderten geothermischen Projekte auf Bundeseben koordiniert und von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen unterstützt werden müssten. In der aktuellen Situation soll unseres Erachtens nicht mehr so argumentiert werden. Es steht dem Kanton Zürich nicht an, auf die anderen energiepolitischen Player zu verweisen beziehungsweise auf diese zu warten. Vielmehr soll der Kanton Zürich eine aktive Rolle übernehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der neuen Energiepolitik des Bundes, und zwar aktiv, wie von der EnDK im September 2011 festgehalten.

In diesem Sinne fordern wir Sie auf, die vorliegende Motion zu überweisen, und werden dies ebenfalls tun.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die vorliegende Antwort des Regierungsrates ist leicht veraltet, um das mal höflich auszudrücken. Wir sollten heute in dieser Frage doch ein bisschen offener sein. Der Bedarf nach zusätzlicher Energie, sei es Wärme oder auch Strom, ist absolut ausgewiesen. Denken Sie zurück an diese Kältewelle, die wir vor Kurzem hatten. In der Schweiz haben wir keine Probleme. In Frankreich sind Riesenprobleme entstanden, weil die Energie- und Wärmeversorgung dort nicht genügend breit abgestützt ist. Daraus sollten wir etwas lernen und dafür sorgen, dass es in Zukunft in der Schweiz nicht auch passiert.

Zugegeben, das Risiko bei einem solchen Kraftwerk ist nicht ganz null. Offenbar ist aber der Bund bereit, einen Teil des Risikos mitzutragen, wie er das am Beispiel des Projektes in Sankt Gallen auch tut. Wir würden nun gern dem Kanton Zürich etwas Mut machen, ein solches Projekt anzugehen, und unterstützen daher diese Motion.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ein geothermisches Kraftwerk im Kanton Zürich ist absolut unterstützenswert. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu sollen und müssen aber auf politischer Ebene gelöst werden. Hingegen soll es nicht Aufgabe des Staates sein, die dazu notwendigen finanziellen Kredite gesetzlich zu verankern. Eine gesetzliche Verankerung mittels dieser Motion erachten wir als nicht sinnvoll, um geothermische Kraftwerke im Kanton zu realisieren. Vielmehr müssen private Investoren gesucht und auch gefunden werden. Hier stehen die Türen offen. Natürlich ist es möglich, dass sich zum Beispiel die EKZ oder auch die Axpo dafür interessieren im

Rahmen ihrer Aufgaben und geschäftlichen Gegebenheiten. Auf jeden Fall wäre dies eher zu empfehlen als die Investition mittels Tochtergesellschaft der EKZ in einem nordfranzösischen Windpark. Stattdessen sollten sie lieber vermehrt in Solarenergie oder eben Geothermie investieren. Das wäre zukunftsorientiert. Die Aufgabe des Kantons in diesem Bereich soll klar diejenige sein, dass der politische Weg für Bauten von geothermischen Kraftwerken geebnet wird, also Gesetze anpassen und Anreize schaffen.

Das Fazit der BDP: Geothermische Kraftwerke im Kanton Zürich sind als solche klar zu unterstützen, aber nicht die Kreditvorlage auf Kantonsebene. Daher lehnt die BDP die Motion einstimmig ab.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Ziele von solchen Papieren, wie «Vision Energie 2050», Energieplanungsbericht oder Road Map zum Atomstromausstieg, sind tatsächlich ehrgeizig und erreichen sich nicht von allein, jedenfalls nicht, wenn wir uns allein darauf konzentrieren, bürokratische Hürden bei energetischen Sanierungen von Gebäuden abzubauen, was wir ja durchaus taten. Aber das reicht halt nicht, es braucht mehr. Es braucht den Kanton, und den Kanton braucht es genau hier und genau heute. Denn für privat Investierende in unserem Kanton ist diese Technologie auch noch ein Stück weit Neuland, weshalb der Kanton hier als Türöffner die Verantwortung wahrnehmen muss. Die Chancen sind gross, man weiss es. Es gab auch schon Untersuchungen, Machbarkeitsstudien dazu. Die Chancen in unserem Kanton sind sehr gross, aber – und auch das soll nicht verheimlicht werden – es bleiben selbstverständlich Risiken. Solche Risiken seien zwar für den Zürcher Untergrund tiefer, als sie beispielsweise in Basel waren, aber solange niemand vorangeht, bleiben sie Gegenstand reiner Spekulation und sind nicht zu klären. Wir alle wissen um die nicht einfache Lage, in welcher sich unsere Wirtschaft heute befindet. Umso vorsichtiger – selbstverständlich umso vorsichtiger – ist eben die Industrie im Moment damit, in neue Technologien voranzugehen. Genau darum ist es sehr wichtig - abgesehen davon, dass zurzeit auch kostengünstig gebaut werden könnte -, genau darum ist es wichtig, die richtige Zeit und eine richtige und wichtige Aufgabe für den Staat, jetzt ein geothermisches Kraftwerk zu initiieren. Für den Betrieb danach ist, wie bereits ausgeführt wurde, durchaus eine Partnerschaft mit der Industrie, beispielsweise EKZ oder Geothermie Suisse möglich, wobei Letztere erst in vier Jahren Standortentscheide fällen wird. Geht nun der Kanton voran, schafft er Klarheit für allfällige private Folgeprojekte. Er schafft attraktive Voraussetzungen, um als Standort für die Geothermie-Suisse-Projekte in die Kränze zu kommen, und er setzt einen wertvollen Stein im Mosaik der Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Aus diesen drei wichtigen Gründen unterstützen Sie bitte diesen Vorstoss. Setzen Sie ein klares Zeichen und initiieren Sie jetzt dieses Projekt, solange kostengünstig gebaut werden kann.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit November 2011 Präsidentin des Vereins Geothermie Kanton Zürich, mit dem Ziel, im Kanton Zürich tatsächlich ein Geothermie-Projekt in den nächsten zehn Jahren realisieren zu können. Trotzdem können wir die Motion so nicht unterstützen; nicht, weil wir, wie gesagt, kein solches Projekt wollen, denn die Nutzung des Untergrundes, insbesondere des tiefen Untergrundes, ist tatsächlich ein Gebot der Stunde und die Alternative neben der Sonne, wie wir es heute ebenfalls bereits diskutiert haben. Wir unterstützen den Vorstoss auch nicht deshalb nicht, weil davon ausgehen, dass der Kanton Zürich nicht über geeignete Gebiete verfügt. Wie Robert Brunner das gesagt hat, ist es tatsächlich so, dass wir solche Gebiete hätten, sonst wäre ich ja persönlich nicht aktiv. Den Vorstoss unterstützt die FDP nicht, weil er so, wie er formuliert ist, nicht umgesetzt werden kann.

Erstens: Es fehlen im Kanton Zürich schlicht und einfach die rechtlichen Grundlagen über die Nutzung des Untergrundes, worauf auch der Regierungsrat hingewiesen hat. Es ist nicht klar, wie der Umgang mit den Risiken wäre, wie der Umgang mit der Exploration wäre, wem der Grund überhaupt gehört, wer in welcher Tiefe darüber befinden kann. Das muss zuerst geklärt werden. Und ich kann Ihnen sagen: Hier sind wir auch seitens der FDP an der Arbeit.

Zweitens sind wir auch deshalb nicht einverstanden, weil es halt wieder einmal der Staat sein soll, der hier bauen soll, der hier investieren soll. Wir von der FDP wollen gute staatliche Rahmenbedingungen, aber wir wollen nicht, dass der Staat hier weiter selber investieren und alle Risiken selber tragen muss.

In diesem Sinne ist der Vorstoss gut gemeint, aber leider der falsche Weg dazu. Aber ich kann dir sagen, lieber Robert Brunner, auch wenn wir ihn heute nicht unterstützen, ist er deswegen nicht weg von der politischen Traktandenliste. Besten Dank.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Es ist wieder einmal eine typische Diskussion. Wer hier A sagt, muss doch auch B tun, das ist doch ganz klar. Sie können nicht einfach jetzt wieder für die Geothermie einstehen und dann, wenn es um ein konkretes Projekt geht, dann kneifen Sie, liebe FDP, SVP und BDP. Wir wissen das, Stefan Krebs, die Energieunternehmungen legen die Hände momentan noch in den Schoss. Dem müssen wir im Prinzip mit dieser Motion entgegenhalten. Das ist nämlich unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, hier zusätzliche Stromproduktion anzuschieben. Denken Sie an die Mobilität. Wenn sie in die elektrische Form gehen soll, wenn wir von den fossilen Trägern wegkommen wollen, dann müssen wir auch zusätzlich Energie produzieren, und zwar Elektrizität. Sie haben gehört, das Gesamtpotenzial beträgt über 1000 Gigawattstunden. Das müssen wir nutzen, das ist eine riesige Wärmemenge. Und auf private Investoren, liebe BDP, können Sie noch Jahre warten. Hier ist es richtig, dass der Kanton eine Anschubfinanzierung leistet. Unterstützen Sie die Motion.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Carmen Walker Späh, der Baudirektor sagt uns ausdrücklich, dass für solche Nutzungen eben keine gesetzlichen Grundlagen nötig seien und dass der Gesetzgebungsprozess, der im Aargau aufgegleist wurde – ich hoffe, ich habe dich da richtig verstanden – unnötig sei. Also ich denke, das müsste man dann schon klären. Wir sehen das ja dann bei deinem Vorstoss. Und das Zweite: Ich bin mir über den Stellenwert eines kantonsrätlichen Vorstosses schon klar, schlussendlich macht der Baudirektor daraus, was er will oder was er nicht will. Und wenn er dann nur 10'000 Franken beantragt, damit er die Spesen abdecken kann, um die EKZ oder das EWZ oder die Axpo oder irgendwen zu überreden, damit sie da investieren, dann ist halt die Kreditvorlage nur 10'000 Franken. Wichtig ist, dass etwas passiert.

Regierungsrat Markus Kägi: Lieber Kantonsrat Robert Brunner, Sie sagen einfach, es soll etwas passieren, es sei gleich, was. Hier steht in der Motion: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Realisierung eines geothermischen Kraftwerks im Kanton Zürich vorzulegen.» Also ein geothermisches Kraftwerk, nicht irgendetwas, das ist ganz klar. Und dann soll es auch noch

petrothermale Geothermie sein, weil wir ja wissen, was in Basel passiert ist. Das ist die Forderung dieser Motion.

Sie meinen, dass der Kanton Zürich hier ein Zeichen setzen muss. Sie sprechen so von der Energiewirtschaft, wie wenn das etwas ausserhalb wäre. Ja, wer ist denn beteiligt an diesen Energieunternehmungen? Axpo gehört uns zu 36 Prozent, Axpo gehört den Kantonen, vollständig den Kantonen. Also kann man nicht sagen, das seien Private, sondern das sind eigentlich wir. Und was machen wir jetzt in dieser Axpo? Sehr viele Fachleute beschäftigen sich mit dem Thema der Tiefengeothermie. Ich glaube, alle hier drin wären glücklich, wenn wir den Schlüssel zu diesem Schloss bereits gefunden hätten, um effektive Energie aus Tiefengeothermie zu bekommen. Wenn ich von Tiefengeothermie spreche, spreche ich nicht nur von Wärme, sondern ich rede vor allem auch von Strom, Stromerzeugung. Jetzt muss ich Ihnen einfach sagen: Ein solches Werk gibt es in der ganzen Welt noch nicht, die Tiefengeothermie so tief. Aber was wir haben, ist eine Beteiligung der Axpo an einem Werk in Unterhaching; das ist vor München. Ich lade Sie sehr gern dazu ein, dieses mit mir einmal zu besichtigen. Es ist dort unten auf etwa 3500, knapp 4000 Metern. Das ist aber noch nicht die Tiefengeothermie, die wir brauchen, Robert Brunner. Hören Sie mir jetzt zu! (Heiterkeit.) Momentan fördern wir dort Wasser mit 120 Grad Wärme. Diese 120 Grad Wärme können wir sehr gut brauchen, wir unterhalten aber ein Wärmeverbundnetz. Und ich muss Ihnen sagen, das ist ein sehr teures Werk, dem man nur Wärme entnimmt. Wir brauchen aber unbedingt Strom. Wir müssen schauen, wie wir Strom erzeugen können. Und da müssen wir uns noch einige Kilometer tiefer ins Erdinnere bohren. Diese Erfahrungen haben wir noch nicht, ich sage: noch nicht. Ich bin überzeugt, dass wir diese Erfahrungen auch erhalten werden, aber wir werden sie nicht in den nächsten fünf oder zehn Jahren haben, davon bin ich überzeugt, so wie die Forschung uns das macht.

Darum, aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen, und möchte nochmals betonen: Die Axpo ist daran. Das Thema ist virulent. Wir wissen, es könnte einmal einen Durchbruch geben, es ist der richtige Weg. Aber zeitlich können wir uns nicht festlegen. Und nur ein Wärmeverbundnetz aufzubauen, bringt es nicht. Wir müssen Strom erzeugen können und wir müssen «Step by step» gehen. Ich erinnere Sie an Basel, was wir dort zur Kenntnis nehmen mussten. Carmen Walker Späh hat es richtig gesagt, wir müssen auch noch die gesetzlichen Grundlagen erarbeiten. Auf Bundesebene ist ja ein Vor-

stoss – ich weiss nicht mehr, von wem – eingereicht, aber nicht überwiesen worden. Wir müssen tatsächlich den Untergrund regeln. Eine Bohrung, Robert Brunner, geht nicht einfach von oben genau nach unten, sondern die geht nach links und die geht nach rechts. Und da gibt es sehr viele Probleme, die noch gelöst werden müssen. Lassen wir uns Zeit, aber lassen Sie uns dranbleiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 237/2008 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Thomas Seeger

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Da ich in diesem Jahr mein 65. Altersjahr vollende, erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts und ersuche darum, auf den 31. August 2012 aus dem Amt entlassen zu werden.

Für das mir mit der Wahl im Jahre 1989 und mit den Wiederwahlen in den Jahren 1995, 2001 und 2007 entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen und hoffe, dieses in meiner Amtstätigkeit auch gerechtfertigt zu haben.

Mit freundlichen Grüssen, Handelsgericht des Kantons Zürich, der Präsident, Oberrichter Thomas Seeger.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Oberrichter Thomas Seeger ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. August 2012 ist damit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Februar 2012

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. März 2012.